

**Bezugspreise:**

für Wien mit Zustellung:

halbjährig 12 S

ganzzährig 24 S

außerhalb Wiens:

Zuschlag der entsprechenden

Postgebühren.

Einzelne Nummern 25 g

bei der Schriftleitung.

# Amtsblatt

der



# Stadt Wien

Er erscheint jeden Mittwoch und Samstag.



Schriftleitung des Amtes für Statistik:

1. Rathhaus, Erdgeschoss, 1. Stock

Bureau für Statistik

Rathhaus, Klappe 26

Postsparkassen-Konto Nr. 100.367.

Annahme von Anzeigen bei der Schriftleitung.

Nr. 77.

Samstag 26. September 1925.

Jahrgang XXXIV.

**Inhalt.** Sitzungsberichte: Ausschuß für allgemeine Verwaltung vom 9. September. — Ausschuß für die städtischen Unternehmungen vom 14. September. — Bezirksvertretungen: Margareten vom 7. September, Favoriten vom 4. September, Sitzung. — Allgemeine Nachrichten: Gewährung eines Darlehens an die „Gesiba“; Vertretung österröcherischer Interessen zivilrechtlicher Natur. — Marktbericht vom 13. bis 19. September. — Baubewegung vom 23. bis 25. September. — Arbeiten und Lieferungen: Anbotausreibungen, Ergebnisse. — Rundmachungen: Veränderliche Gebühren auf den Wiener Schlachtviehmärkten. — Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

## Ausschuß für allgemeine Verwaltung. Bericht

über die Sitzung vom 9. September 1925.

Vorsitzender: **StM. Stubianek.**

Amtsfl. StM.: **Richter.**

Anwesende: **StB. Hof,** die **StR. Beisser, Bermann, Groß, Henzl, Hernstein, Rieja, May** und **Marie Wielsch**; ferner **Sen. R. Gräf, Ob. Mag. R. Dr. Klaus** und **Mag. R. Eisenbach.**

Schriftführer: **Bew. Sekr. Polt.**

Vorsitzender **StM. Stubianek** eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter **StM. Richter:**

(Z. 52, M. Abt. 52, 2562.) Dem Mitgliede der Freiwilligen Feuerwehr **Hernalz Franz Leikau,** Schulwart, wird anläßlich des ihm bei einer Ausrückung dieser Feuerwehr am 28. Juni 1925 zugefügten Unfalles eine einmalige Zuwendung im Betrage von 40 S bewilligt.

Berichterstatter **StM. Beisser:**

(Z. 41, Samml. 1301.) Dem Ansuchen des Technischen Museums um leihweise Ueberlassung der Modelle und eines Bildes: das Relief der Wasserwerke **Opponitz** und **Gaming** von **Major Freißler,** das Relief der Wehranlage des **Ybbskraftwerkes Opponitz** vom Bildhauer **Kuntisch,** sowie das Wandbild mit der Darstellung des **Wasser Schlosses,** der **Druckrohrleitung** und des **Krafthauses** im **Opponitzer Werke,** **Delgemälde** von **Vinzenz Gorgon,** samt den dazugehörigen **Witrinen** zu **Ausstellungszwecken** in der **Abteilung „Kraftanlagen“** des **Museums** wird Folge gegeben. Die Ueberlassung findet nur gegen jederzeitigen **Widerruf** statt. Die Modelle, welche über **Wunsch** jederzeit uns und der **Wasserkraftwerke A.-G.** zur **Verzierung** gestellt werden müssen, sind in den **Ausstellungsräumen** sowie in einem allenfalls erscheinenden **Katalog** ausdrücklich als **Leihgaben** des **Historischen Museums** der **Stadt Wien** zu bezeichnen. Der **Entlehner** haftet für jedwede **Beschädigung** der **Modelle** während der **Entlehnungsfrist** und hat für die **Transportkosten** selbst aufzukommen. Der **Gemeinde Wien** dürfen durch die **Leihgabe** keinerlei **Kosten** erwachsen.

(Z. 33, M. Abt. 49, 8538.) Dem **Ruderverband „Alte Donau“** wird für seinen am 20. September 1925 auf der **alten Donau** stattfindenden **Wettbewerb** im **Dauer Rudern** zur **Anschaffung** eines **Ehrenpreises** ein **Betrag** von 100 S **gewidmet.**

(Z. 43, Samml. 1399.) Der **Direktion** der **Oesterreichischen Galerie** wird die **Bewilligung** erteilt, für die **anfangs September 1925** in den **Erdgeschossräumen** des **Oberen Belvedere** zu **eröffnende Aus-**

stellung „Die künstlerische Entdeckung Salzburgs und des Salzammergutes“ das im Besitze des **Historischen Museums** der **Stadt Wien** befindliche **Delgemälde** **F. G. Waldmüller's „Die Hütteneckalpe bei Fjchl“** für die **Dauer** der **Ausstellung** entleihen zu dürfen. Die **Oesterreichische Galerie** hat für **Verlust** und jedwede **Beschädigung** des **Gemäldes** während der **Leihfrist** zu **haften** und für die **Transportkosten** aufzukommen. Die **Provenienz** des **Gemäldes** ist im **Ausstellungsraume** sowohl als auch in einem allenfalls erscheinenden **Kataloge** anzugeben.

(Z. 42, Samml. 459.) Die **Entlehnung** der für die **Theaterausstellung** in **Graz** angesprochenen **Gegenstände** aus dem Besitze der **Städtischen Sammlungen** an die **Leitung** dieser **Theaterausstellung** wird unter der **Bedingung** gestattet, daß der **Stadttrat Graz** die **Haftung** für die **übermittelten** **Gegenstände** übernimmt, im **Falle** der **Beschädigung** oder des **Verlustes** den von der **Direktion** der **Städtischen Sammlungen** bekanntzugebenden **Wert** ersetzt und für die **Transportkosten** aufkommt.

(Z. 43, M. Abt. 48, 553.) Zur **Verlegung** der **evangelischen Religionsunterrichtsstation** 3. **Sechskrügelgasse 11** in das **Gebäude** der **M. B. Sch. 3. Hörnesgasse 12** wird die **Zustimmung** erteilt.

(Z. 41, M. Abt. 48, 505.) Der **Verlegung** der **israelitischen Religionsunterrichtsstation** für **Schüler** der **einjährigen Lehrkurse** des **2. Inspektionsbezirkes** von der **M. B. Sch. 2. Schwarzingerstraße 4** in das **Gebäude** der **M. B. Sch. 2. Weintraubengasse 13** wird **zugestimmt.**

(Z. 42, M. Abt. 48, 512.) Zur **Verlegung** der **israelitischen Religionsunterrichtsstation** für **Bürgererschülerinnen** von der **M. B. Sch. 15. Talgasse 2** in das **Gebäude** der **M. B. Sch. 15. Friedrichsplatz 5** wird die **Zustimmung** erteilt.

Berichterstatter **StM. Richter:**

35 **Personen** werden gegen **Erlag** der **ihrem Aufenthalte** und **Einkommen** entsprechenden **Taxe** in den **Wiener Heimatverband** aufgenommen.

127 **Personen** wird gegen **Erlag** der **ihrem Aufenthalte** und **Einkommen** entsprechenden **Taxe** die **Aufnahme** in den **Wiener Gemeindeverband** für den **Fall** der **Erwerbung** der **österreichischen Bundesbürgerschaft** zugesichert.

In 100 **Fällen** wird das **Ansuchen** um **Aufnahme**, beziehungsweise **Zusicherung** der **Aufnahme** in den **Wiener Heimatverband** **abgewiesen.**

In 22 **Fällen** wird die **vorgeschriebene Taxe** für die **Aufnahme**, beziehungsweise **Zusicherung** der **Aufnahme** in den **Wiener Heimatverband** **herabgesetzt.**

In 38 **Fällen** wird das **Ansuchen** um **Herabsetzung** der **Taxe** für die **Aufnahme**, beziehungsweise **Zusicherung** der **Aufnahme** in den **Wiener Gemeindeverband** **abgewiesen.**

In 22 **Fällen** wird die **Aufnahme**, beziehungsweise **Zusicherung** der **Aufnahme** in den **Wiener Heimatverband** **widerrufen.**

In 41 **Fällen** wird der **Antrag** auf **Ausgemeindung** zur **Kenntnis** genommen.



In 2 Fällen wird das Ansuchen um Belassung im Wiener Gemeindeverband abgewiesen.

In 1 Fall wird dem Ansuchen um Belassung im Wiener Heimatverband stattgegeben.

In 2 Fällen wird ein Zahlungsausschub erteilt.

Dem Stadtsenate werden folgende Geschäftsstücke vorgelegt:  
Vorsitzender: G. Stüblianek.

Berichterstatter St. R. Richter:

(Z. 32, M. Abt. 49, 7314.) Städtisches Uhrenmuseum; Instandsetzungskostenbeitrag.

(Z. 51, M. Abt. 52, 2843.) Werkstättenhof 19, Würthgasse; Austausch der Lichtleitungen, Zuschußkredit zu diesem Zwecke.

(Z. 12, M. Abt. 53, 7395.) Wiener motorisch betriebenes Pflanzwerk; Maximaltarif.

## Ausschuß für die städtischen Unternehmungen. Bericht

über die Sitzung vom 14. September 1925.

Vorsitzende: W. Emmerling und G. Schorsch.

Anwesende: Die G. Re. Danek, Fischer, Haider, Hammerschmid, Kurz, Lehninger, Michal, Nachtnebel, Rausniß, Reisinger, Panoß, Ing. Schelz und Waldsam; ferner Sen. R. Dr. Hornek, Mag. Sekr. Dr. Kraus, die Dioren. Ing. Menzel, Ing. Karel, die Bizedior. Ing. Beron, Dr. Jonas und Ing. Muhr, Dior. Stellvert. Ing. Raschendorfer.

Entschuldigt: G. Stein.

Schriftführer: Kz. Offiz. Katrnoska.

Dem Stadtsenate werden folgende Geschäftsstücke vorgelegt:

Berichterstatter Dior. Ing. Menzel:

(Z. 2363, G. B. 3262.) Gaspreisbestimmung vom 16. bis 30. September 1925.

Berichterstatter Dior. Ing. Karel:

(Z. 2377, G. B. 123.) Strompreisbestimmung vom 16. bis 30. September 1925.

(Z. 2332, Br. R. G. Z. 1401.) Ankauf eines Grundstückes von der Pfarre Neufeld.

Berichterstatter Bizedior. Ing. Muhr:

(Z. 2368, Str. B. 3654.) Herstellung eines Abstellgleises im Bahnhof Vorgarten.

(Z. 2327, Str. B. 3582.) Sachkredit für die Anschaffung von Maschinen und Werkstatteinrichtung der Hauptwerkstätte.

Dem Gemeinderate werden folgende Geschäftsstücke vorgelegt:

Berichterstatter Dior. Ing. Karel:

(Z. 2376, G. B. 5078/II b/R.) Grundtransaktion 14. Rauchfanglehrergasse.

Berichterstatter Bizedior. Ing. Muhr:

(Z. 2225, Str. B. 2063.) Betriebskredit für die Beschaffung von Roh- und Betriebsstoffen.

Berichterstatter Dior. Stellvert. Ing. Raschendorfer:

(Z. 2139, L. U. 160.) Abänderung des Kollektivvertrages der Leichenbestattung.

(Z. 2336, L. U. 165.) Einlösung der Witwenkonzession Josefine Zelnicer.

Berichterstatter Sen. R. Dr. Hornek:

(Z. 2382, M. Abt. 1, 410.) Maßnahmen zugunsten der Angehörigen der städtischen Unternehmungen.

## Bezirksvertretungen.

### 5. Gemeindebezirk, Margareten.

Öffentliche Sitzung vom 7. September 1925.

Vorsitzender: W. Leopold Rister.

Schriftführer: Offiz. Swoboda.

Der Vorsitzende macht die offizielle Mitteilung von dem erfolgten Ableben des Altbürgermeisters Reumann.

Gastwirt Kollmann spendete 100 S, an Sühnegeldern vom Gemeindevermittlungsamte sind 50 S eingegangen.

W. St. Pokorny stellt folgende Anfragen: 1. Hat der Vorsteher der Kanzlei den Auftrag gegeben, Geschäftsstücke dem Bezirksvorsteherstellvertreter nicht vorzulegen, sondern bis zu seiner Rückkehr aufzuhalten? Wenn ja, aus welchem Grunde? Wenn nein, ist der Vorsteher bereit, den Schuldtragenden wegen dieser Eigenmächtigkeit zur Verantwortung zu ziehen? Was gedenkt der Vorsteher zu tun, um künftighin derartige Unzukömmlichkeiten hintanzuhalten? 2. Ist der Vorsteher bereit, einem von der Minderheit namhaft zu machenden Mitgliede des Fürsorgeinstitutes oder der Bezirksvertretung Einblick in die Gebarung, beziehungsweise Verrechnung der Gelder des Fürsorgeinstitutes zu verschaffen? Wo befand sich das Geld des Fürsorgeinstitutes (6000 S) während der Abwesenheit des Herrn Obmannes? Ist der Vorsteher bereit, im Falle das Geld in der Zentralsparkasse liegen sollte, dafür zu sorgen, daß es wieder in der Kassa des Fürsorgeinstitutes hinterlegt wird? Wurde von den 6000 S bereits etwas abgehoben und verausgabt? Was geschah, beziehungsweise was geschieht mit den Zinsen, wenn das Geld in der Zentralsparkasse eingelegt wurde? Ist der Vorsteher bereit, dafür zu sorgen, daß künftighin Zuschüssen oder Spenden, so wie in anderen Bezirken, nur über Anweisung des zuständigen Fürsorgetrates oder vom Obmann in Einverständnisse mit dessen Stellvertreter ausbezahlt werden?

In Beantwortung der ersten Anfrage teilt der Vorsitzende die Umstände mit, die es unmöglich machten, heuer im Sinne des im Vorjahre gegebenen Versprechens den Voranschlag vorzulegen. Er verspricht, daß dies im kommenden Jahre unter allen Umständen geschehen werde. Bezüglich der zweiten Anfrage gibt der Vorsitzende die nötigen Aufklärungen.

W. Ing. Jausen stellt eine Anfrage betreffend die Festlichkeiten bei der Eröffnung des Metzleinstalerhofes.

W. Gneiß beantragt, die Anzengrubergasse und Kriehubergasse wenigstens im nächsten Jahre gründlich herrichten, die Straßenübergänge aber noch in diesem Jahre umpflastern zu lassen. (Einst. ang.)

W. St. Pokorny stellt den Antrag: Der Vorsteher wird ersucht, zu veranlassen, daß die Hauseigentümer behördlich verhalten werden, die Häuser Nikolsdorfer Gasse 10, 12 und 14 umgehend durch eine Planke zu verschließen. Nach einstimmiger Annahme dieses Antrages erwidert der Vorsitzende, daß er sich diesfalls bereits wiederholt bemüht habe, daß aber alle Bemühungen an der Unzulänglichkeit des Eigentümers scheiterten. Er werde aber nichtsdestoweniger die Angelegenheit neuerlich und mit allem Nachdruck betreiben.

W. Ing. Jausen regt an, bei der Einführung der elektrischen Straßenbeleuchtung in erster Linie die engen Gassen und jene, die wiederholt die Richtung ändern, wie zum Beispiel Bräuhausgasse, Nikolsdorfer Gasse u. a. zu berücksichtigen.

W. Novotny beantragt, die Bedürfnisanstalten des Bezirkes, die sich nach seinem Beobachten teilweise in unreinem Zustande befinden, einer sofortigen gründlichen Reinigung unterziehen zu lassen.

### 10. Gemeindebezirk, Favoriten.

Öffentliche Sitzung vom 4. September 1925.

Vorsitzender: W. August Sigl.

Schriftführer: Berw. Sekr. Zorn.

Gespendet haben: Dr. Wilhelm Gutmann für die Armen des 10. Bezirkes pro August 1925 15 S; Dr. Mauritius Kraus als Kranzabläse anlässlich des Ablebens des Altbürgermeisters Jakob Reumann für die Armen des 10. Bezirkes 10 S.



Der Vorsitzende hält dem verstorbenen Altbürgermeister Keymann einen warmempfundenen Nachruf.

W. Sigl bringt den nunmehr im Einvernehmen mit der Stadtbauamtsabteilung fertiggestellten Hauptvoranschlag für das Jahr 1926 zur Verlesung, der einstimmig angenommen wird.

W. Kolb bemängelt, daß die Sonnwendgasse infolge der Neupflasterung und zwecklosen Verbreiterung des Gehsteiges entlang der Ostbahneinfriedung bei der Einmündung der Johannitergasse eine Verengerung um  $1\frac{1}{2}$  m erfahren habe. — W. Kneis lenkt die Aufmerksamkeit auf die zahlreichen Hadernsammler und bezweifelt, daß alle eine Lizenz haben. — W. Mazanec ersucht, daß die vier Gasflammen in der Landgutgasse, zwischen Favoritenstraße und Lagenburger Straße, welche infolge der projektierten elektrischen Beleuchtung abmontiert worden sind, wieder in Betrieb gesetzt werden. — W. St. Krift ersucht den Vorsitzenden neuerlich mittels einer Eingabe an die Direktion der städtischen Straßenbahnen auf die Reaktivierung der Haltestelle Angeligasse in der Lagenburger Straße hinzuwirken.

**Sitzung:**

Döbling: 30. September, halb 6 Uhr.

## Allgemeine Nachrichten.

### Gewährung eines Darlehens an die „Gesiba“.

Gemeinderatsbeschluss vom 18. September 1925, P. 3. 2558.

I. Um zur Vinderung der Wohnungsnot auch durch die Errichtung von Einfamilienhäusern beizutragen, widmet die Gemeindeverwaltung einen Betrag von 650.000 S, der als Heimbauhilfe der Gemeinde Wien ausschließlich zur Förderung des Baues von Einfamilienhäusern Verwendung zu finden hat. Zur Durchführung der Heimbauhilfe wird der Gemeinwirtschaftlichen Siedlungs- und Baustoffanstalt („Gesiba“) ein Darlehen von 650.000 S unter den folgenden Bedingungen gewährt:

a) Das Darlehen ist als Heimbauhilfe der Gemeinde Wien ausschließlich zur Förderung des Baues von Einfamilienhäusern durch Gewährung von Darlehen an Bauwerber von Einfamilienhäusern zu verwenden; b) die einzelnen Raten des Darlehens sind der „Gesiba“ nach Maßgabe der für den Bau erforderlichen Vorarbeiten, der Baustoffbeschaffung und des Banfortschrittes flüssig zu machen; c) das Darlehen ist vom Tage der Flüssigmachung mit fünf Prozent im nachhinein zu verzinsen. Die Zinsraten sind am 1. Februar und am 1. August jedes Jahres zur Zahlung fällig; d) die Raten der Rückzahlung an die Gemeinde haben nach Maßgabe der von den Darlehensnehmern der „Gesiba“ einlangenden Tilgungsraten zu erfolgen, jedoch nur insoweit, als diese Beträge nicht mit Zustimmung der Gemeinde neuerlich zur Gewährung von Darlehen zur Errichtung von Einfamilienhäusern verwendet werden. Die Gemeinde Wien hat das Recht, falls die rücklaufenden, nicht neu verwendeten Beträge den Betrag von 50.000 S übersteigen und binnen einem Monat nicht widmungsgemäß verwendet werden, die erübrigten Beträge sofort von der „Gesiba“ zurückzuverlangen. Das Gesamtdarlehen ist jedoch jedenfalls bis längstens 31. Dezember 1945 von der „Gesiba“ an die Gemeinde rückzuerstatten und es sind die Rückzahlungstermine der Darlehensnehmer der „Gesiba“ derart festzusetzen, daß dies zuverlässig erfolgen kann; e) alle Zins- und Tilgungsraten sind in österreichischen Goldschillingen (§ 9 Schillingrechnungsgesetz) zu entrichten; f) die „Gesiba“ verpflichtet sich, die gewährten Darlehen und die dafür einlangenden Zins- und Tilgungsraten gesondert zu verrechnen und der Gemeinde Wien in diesem Belange jederzeit über Verlangen Buchsicht zu gewähren; g) die Gewährung der Darlehen an die Bauwerber der Einfamilienhäuser darf nur unter den folgenden Voraussetzungen geschehen:

1. Die Errichtung der Einfamilienhäuser hat auf den von der Gemeindeverwaltung zur Verfügung gestellten städtischen Gründen zu erfolgen, für deren einzelne Baustellen die Gemeindeverwaltung den Bauwerbern ein Einzelbaurecht einräumen wird.

2. Das Darlehen darf in der Regel 13.000 S nicht überschreiten. Die Summe der reinen Baukosten eines Hauses darf in der Regel nicht über 20.000 S hinausgehen, wobei der Anliegerbeitrag gemäß Punkt 11 und zur Einrichtung gehörige Herstellungen, wie Defen, Badezimmereinrichtungen, Einrichtung der Spüle mit Abwajsvorrichtungen, Beleuchtungskörper, Fensterpladen, eingebaute Schränke, besondere Ausstattung der Wände, insbesondere Verfachungen, besondere Ausstattung der Fußböden, zum Beispiel mit fugenlosem oder hartem Belag, bei der Ermittlung der Baukosten außer Betracht bleiben.

3. Das Darlehen ist mit fünf Prozent im nachhinein zu verzinsen.

4. Das Darlehen ist in der Regel auf längstens 15 Jahre zu gewähren und ist innerhalb dieses Zeitraumes unter Rücksichtnahme auf die fünfprozentige Verzinsung in gleichen Monatsraten zu tilgen. Die Zins- und Tilgungsraten sind am ersten jedes Monats zur Zahlung fällig und sind in österreichischen Goldschillingen zu entrichten.

5. Bei Zahlungssäumnis hat der Darlehensnehmer unbeschadet ihrer übrigen Folgen vom Fälligkeitstage an für die rückständigen Zins- und Tilgungsraten Verzugszinsen in der Höhe des Diskontsatzes der österreichischen Nationalbank, mindestens aber in der Höhe der jeweiligen gesetzlichen Zinsen zu entrichten.

6. Zur Sicherstellung der Darlehensforderung, der Verzugszinsen und sonstigen Nebengebühren hat der Darlehensnehmer ein Pfandrecht auf das ihm von der Gemeinde bestellte Baurecht zugunsten der „Gesiba“ einzuräumen. Die Kosten der Einverleibung und Löschung des Pfandrechtes hat der Darlehensnehmer zu tragen.

7. Das mit Hilfe des Darlehens errichtete Einfamilienhaus ist auf die Darlehensdauer bei der städtischen Versicherungsanstalt voll gegen Brandschaden derart zu versichern, daß die Auszahlung eines etwaigen Versicherungsbeitrages nur mit Zustimmung der „Gesiba“ erfolgen darf.

8. Der Darlehensnehmer hat sich zu verpflichten, das belehnte Baurecht ohne Zustimmung der „Gesiba“ weder zu belasten noch freiwillig zu veräußern.

9. Die „Gesiba“ hat sich vertraglich das Recht zu sichern, das gewährte Darlehen noch vor Ablauf der Rückzahlungsdauer als fällig zu erklären und den noch ausstehenden Darlehensbetrag einzufordern, wenn der Darlehensnehmer mit der Entrichtung der Zins- und Tilgungsraten trotz einmaliger eingeschriebener Mahnung länger als zwei Monate im Rückstand bleibt, wenn er das errichtete Einfamilienhaus nicht für seinen vollen Bauwert versichert hält oder mit der Zahlung der Versicherungsbeiträge im Rückstand bleibt, wenn er das belehnte Baurecht ohne Zustimmung der „Gesiba“ belastet oder veräußert, wenn auf das belehnte Baurecht die Exekution mittels Zwangsverwaltung oder Zwangsversteigerung eingeleitet wird oder wenn im Falle des Ablebens des Darlehensnehmers die gesetzlichen Erben nicht bereit sind, in seine Verpflichtungen gegenüber der „Gesiba“ einzutreten.

10. Die Darlehensnehmer haben in der Regel eine Anzahlung von 25 Prozent der Bau Summe noch vor dem Bezahlen des Einfamilienhauses zu leisten, die der „Gesiba“ zu erlegen.

11. Die „Gesiba“ ist berechtigt, die bei der Herstellung der Straßen und ihrer Einbauten und der Straßenbeleuchtung auflaufenden Kosten, soweit sie nach den mit der Gemeindeverwaltung zu treffenden Vereinbarungen selbst dafür aufzukommen hat, in der Form eines Anliegerbeitrages zu den Baukosten der Einfamilienhäuser zuzuschlagen.

12. Die Beschaffung der Haus- und Lagepläne der Einfamilienhäuser obliegt im allgemeinen dem Siedlungsamt; eine etwaige Vergebung der architektonischen Arbeiten an freischaffende Architekten hat im Einvernehmen mit dem Siedlungsamt zu erfolgen. Lagepläne und Typenpläne unterliegen der Genehmigung des Siedlungsamtes. Die auflaufenden Honorare sind den Baukosten aller im selben Baujahre errichteten Einfamilienhäuser anteilmäßig im Verhältnis der Bau Summe zuzuschlagen.

13. Die Ausführung der Einfamilienhäuser hat durch von der „Gesiba“ bestellte Unternehmer unter Aufsicht des Siedlungsamtes zu erfolgen.

II. Für die Vergebung der für die Errichtung von Einfamilienhäusern mit Unterstützung der Heimbauhilfe der Gemeinde Wien in Betracht kommenden städtischen Gründe in Baurecht haben die folgenden Grundstücke Anwendung zu finden. Für die Abteufung der Gründe ist eine Parzellengröße in Aussicht zu nehmen, die in der Regel 200 m<sup>2</sup> nicht überschreiten darf. Die Verkehrswege sind in das öffentliche Gut zu übertragen. Ihre Erhaltung und Verwaltung wird durch die Gemeindeverwaltung erfolgen.

1. Das Baurecht wird längstens für die Zeit bis zum 31. Dezember 2000 bestellt. Wenn das Grundstück nach Ablauf der Baurechtdauer von der Gemeinde Wien neuerlich für dieselben Zwecke in Baurecht oder Bestand gegeben wird, so erhält der bisherige Bauberechtigte unter sonst gleichen Bedingungen gegenüber anderen Bewerbern den Vorzug.

Feuer- und Einbruchversicherung  
Glasbruchversicherung  
Unfall- und Haftpflichtversicherung

## Gemeinde Wien Städtische Versicherungs-Anstalt

Direktion: Wien, I. Bez., Tuchlauben Nr. 8

Telephon: 67-2-72 - 67-401 - 69-0-63

Auto-  
Gasco-Versicherung  
Maschinenbruch- und  
Transportversicherung  
Lebens- und Renten-  
versicherung



2. Der Bauzins wird in nachstehender Weise bestimmt: a) Der Bauzins beträgt alljährlich  $3\frac{1}{2}$  Prozent jenes Wertes, den die Baurechtsfläche im Jahre 1914 unter Bedachtnahme auf die durch die Widmung des Grundes als Baugelände für Einfamilienhäuser eingetretene Wertsteigerung oder Wertverminderung gehabt hätte. Der Bauzins ist in österreichischen Goldschillingen zu entrichten. b) Die Gemeinde Wien wird jedoch alljährlich durch Beschluß des Stadtsenates bestimmen, ob und in welchem Ausmaß eine Ermäßigung der jeweils zu leistenden Zahlungen gewährt wird. Der Stadtsenat trifft diese Entscheidung nach freiem Ermessen; er wird hierbei auf jene Grundpreise Bedacht nehmen, die für ähnlich geartete und ähnlich benützte Grundstücke jeweils auf dem Grundstücksmarkt gezahlt werden. c) Der Bauzins ist alljährlich im Vorhinein beim Beginn des neuen Baujahres fällig und an die städtische Hauptkassa zu entrichten.

3. Die Gemeinde ist berechtigt, die für die Anschließungsarbeiten aufgewendeten Kosten ganz oder teilweise auf die Baurechtsflächen aufzuteilen oder hierfür vom Bauberechtigten einen Zuschlag zum Bauzins in der Höhe von 5 Prozent des auf ihn entfallenden Anteiles einzusetzen. Der Zuschlag ist gleichzeitig mit dem Bauzins fällig.

4. Der Bauberechtigte ist verpflichtet, das auf dem Baurechtsgrund errichtete Einfamilienhaus während der Baurechtsdauer in gutem Zustand zu erhalten. Wenn der Bauberechtigte diese Verpflichtung trotz einmaliger eingehendener Mahnung nicht einhält, so ist die Gemeinde Wien berechtigt, die Uebertragung des Baurechtes an die Gemeinde zu verlangen. In diesem Falle gehen alle auf dem Baurecht einverleibten dinglichen Lasten auf die Gemeinde über. Änderungen an dem bestehenden Bauwerk oder Zubauten dürfen nur mit Zustimmung der Gemeinde vorgenommen werden. Der Bauberechtigte ist verpflichtet, die Garteneinrichtungen nach den Weisungen der Gemeinde Wien auf seine Kosten herzustellen und in gutem Zustand zu erhalten.

5. Das Baurecht ist als erloschen zu erklären, wenn der Bauberechtigte durch zwei aufeinanderfolgende Jahre mit der Entrichtung des Bauzinses im Rückstand bleibt. Die Verpflichtung des Bauberechtigten zur Zahlung des Bauzinses ist als Realkast zugunsten der Gemeinde Wien ob der Baurechts-einlage grundbücherlich einzuverleiben. Der Bauberechtigte hat der Gemeinde Wien ein Vorlaufrecht einzuräumen, welches gleichfalls ob der Baurechts-einlage grundbücherlich einzuverleiben ist. Der obigen Realkast darf in der grundbücherlichen Rangordnung nur das zugunsten der „Gesiba“ bestellte Pfandrecht vorangehen.

6. Der Bauberechtigte hat sich zu verpflichten, das Baurecht nicht ohne Zustimmung der Gemeinde Wien zu veräußern. Für die Einhaltung dieser Verpflichtung haftet der Bauberechtigte mit einer Konventionalstrafe. Zur Sicherstellung dieser Forderung räumt der Bauberechtigte der Gemeinde Wien ein Pfandrecht ob dem ihm bestellten Baurecht ein. Diesem Pfandrecht dürfen in der bücherlichen Rangordnung nur das zugunsten der „Gesiba“ bestellte Pfandrecht sowie die im Punkt 5 erwähnte Realkast vorangehen.

7. Der Bauberechtigte hat sämtliche von dem mit dem Baurecht belasteten Grundstücke und den auf ihm errichteten Bauwerken nach bestehenden oder künftigen Vorschriften zu entrichtenden Steuern, Abgaben oder sonstigen Lasten sowie das etwa die Gemeinde Wien treffende Gebührenäquivalent zu tragen.

8. Nach dem Erlöschen des Baurechtes kann die Gemeinde nach Wahl die Rückgabe der Gründe in geräumtem Zustande oder die Uebernahme der Bauwerke in ihr Eigentum verlangen. In letzterem Falle leistet die Gemeinde dem Bauberechtigten eine Entschädigung in der Höhe eines Viertels des im Zeitpunkt des Erlöschens noch vorhandenen Bauwertes der mit Zustimmung der Gemeinde errichteten Bauwerke. Der Bauwert wird unter Ausschluß des Rechtsweges durch Schiedsmänner festgesetzt. Die Gemeinde und der Bauberechtigte bestellen je einen Schiedsmann. Kommt zwischen diesen eine Einigung über die Höhe des Bauwertes nicht zustande, so haben sie einverständlich einen Vorsitzenden zu bestellen und hierauf mit Stimmenmehrheit zu entscheiden. Kommt eine Einigung über die Person des Vorsitzenden nicht zustande, so wird dieser auf Antrag der Gemeinde oder des Bauberechtigten vom Bürgermeister der Bundeshauptstadt Wien ernannt.

9. Sämtliche mit der Errichtung des Baurechtsvertrages und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren hat der Bauberechtigte zu tragen.

III. Für die Errichtung einer Gruppe von Einfamilienhäusern mit Unterstützung der Heimbauhilfe der Gemeinde Wien widmet die Gemeindeverwaltung die Kat.-Parz. 777/1 Katastralgemeinde Inzersdorf-Stadt, 10. Bezirk, die unter Bedachtnahme auf die vorstehenden Bedingungen auf Parzellen abzutheilen ist, deren Vergebung in Baurecht nach Maßgabe des Baufortschrittes zu erfolgen hat. Die Herstellung des Unratskanales, die Zuleitung von Hochquellenwasser und die Straßengerüstung wird nach Maßgabe des Baufortschrittes durch die Gemeindeverwaltung und zunächst auf ihre Kosten vorgenommen. Im Zeitpunkt der Vergebung der fertigen Häuser hat die „Gesiba“ für jedes Haus 1350 S als Beitrag für die Anschließungsarbeiten im Sinne der vorstehenden Bedingung II/3 zu Händen der Gemeindeverwaltung zu erlegen. Der genannte Beitrag basiert auf einem Mauerstundenlohn von 1.42 S laut Kollektivvertrag. Bei Änderungen dieses Stundenlohnes ändert sich der Anschließungsbeitrag im gleichen Verhältnis. Von der Vorschreibung einer Kanaleinmündungsgebühr ist mit Rücksicht auf diese Beitragsleistung abzusehen.

## Vertretung österreichischer Interessen zivilrechtlicher Natur in Amerika.

Anlässlich eines besonderen Falles hält es das Bundeskanzleramt, Auswärtige Angelegenheiten, für geboten, in Wiederholung einer vom Bundesministerium für Äußeres im Jahre 1922 verfügten Verlautbarung neuerdings auf das Treiben gewisser amerikanischer Anwälte und Anwaltsfirmen aufmerksam zu machen, die gewerbsmäßig und in offenkundig gewinn-süchtiger Absicht darauf ausgehen, von österreichischen Parteien mit der Einbringung von Verlassenschaften, Versicherungs- und Schadenersatzsummen und sonstigen Geldbeträgen befaßt zu werden.

Es sei neuerdings darauf hingewiesen, daß Oesterreich in den Vereinigten Staaten von Amerika eine eigene diplomatische Vertretung in Washington und eigene Konsularämter in New-York und Chicago besitzt, in deren Wirkungskreis unter anderem auch die Wahrnehmung der Interessen unserer Staatsbürger in Verlassenschafts-, Versicherungs-, Schadenersatz- und ähnlichen Angelegenheiten fällt.

Im Gegenseite zur Inanspruchnahme derartiger Anwälte und Anwaltsfirmen bietet die Vermittlung der genannten Konsularämter die sichere Gewähr, daß Angelegenheiten der erwähnten Art unter Vermeidung überflüssiger Kosten oder Verluste in einer der Rechts- und Sachlage entsprechenden Weise behandelt werden.

Den Beteiligten wird daher nachdrücklich nahegelegt, sich nur der Vermittlung dieser Konsularämter zu bedienen. Zu diesem Zwecke hätten die beteiligten Parteien oder deren Rechtsfreunde, sei es unmittelbar mit einer vorchriftsmäßig gestempelten Eingabe (gegenwärtige Stempelgebühr für Eingaben per Bogen 1 S, für Beilagen je 20 g), sei es im Wege der inländischen Gerichts- oder Verwaltungsbehörden durch protokolllarische Niederlegung ihres Ansuchens bei tüchtigst ershöpfender Darstellung des Sachverhaltes, an das Bundeskanzleramt, Auswärtige Angelegenheiten, heranzutreten, woselbst diese Stücke behandelt, beziehungsweise die obgenannten Vertretungsbehörden angewiesen werden, im Interesse der Einspreiter die erforderlichen Maßnahmen vorzuzutreten (M. Abt. 55, 1332.)

## Lebensmittelverkehr.

### Marktbericht über die Woche vom 13. bis 19. September 1925.

Die Zufuhr an Gemüse und Grünwaren belief sich insgesamt auf 21.212 q, das sind um 441 q mehr als in der Vorwoche. An Kartoffeln langten insgesamt 14.984 q ein, das sind um 1579 q weniger als in der Vorwoche. Der Verkehr bei den Produzenten war sehr reger, im sonstigen Großhandel jedoch nur mäßig. Bei voller Bedarfsdeckung waren Preisänderungen nicht zu verzeichnen. Die Beschickung des Obstmarktes war günstig und belief sich auf 18.963 q, das sind um 237 q weniger als in der Vorwoche. Zwischeln als Hauptartikel wurden im Vergleiche zur Vorwoche billiger gehandelt; auch Wirtschaftäpfel und Birnen sowie Weintrauben zeigten im Großhandel leichte Preisrückgänge. Der Markt war mit Pilzen gut beschickt. Die Gesamtanlieferung betrug 541.6 q, das sind um 131.8 q weniger als in der Vorwoche. Bei flauer Nachfrage war das Angebot bedarfsdeckend. Die Preise für Herrenpilze und Eierchwämme haben angezogen.

Butterzufuhr: 201.9 q, das sind 66.4 q weniger als in der Vorwoche. Im Vergleiche zur Vorwoche sind um 61.400 Stück Eier weniger eingelangt; insgesamt belief sich die Anlieferung auf 1.177.200 Stück. Mit Eiern waren die Märkte in genügender Menge dotiert. Die Preise zeigen weiter steigende Tendenz.

In der abgelaufenen Woche wurden im Vergleiche zur Vorwoche auf dem Rindermarkte um 283 Stück Rinder weniger aufgetrieben. Es notierten: Inländische Ochsen 130 bis 190 g, ungarische 122 bis 190 g, rumänische 130 bis 195 g, jugoslawische 120 bis 190 g, Stiere 125 bis 170 g, Kühe 120 bis 155 g, Büffel 105 bis 160 g, Weinvieh 70 bis 120 g.

Auf dem Jung- und Stechviehmarkte notierten: Lebende Kälber 170 bis 250 g, ausgeweidete 200 bis 300 g, Fleischschweine 250 bis 320 g, Fetteschweine 270 bis 310 g, Lämmer 130 bis 170 g, Schafe im Fell 130 bis 180 g, ohne Fell 150 bis 240 g, Ziegen 60 bis 100 g. Am Schweinehauptmarkte notierten: Fleischschweine 200 bis 270 g und Fetteschweine 230 bis 265 g per k. r.

In der Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren, war das Angebot der vergangenen Woche mit Ausnahme von Fettwaren, Würsten und Kälbern größer als in der Vorwoche, die Bahnzufuhren vermehrten sich um 23 Tonnen. Im Vergleiche zur Vorwoche notierten im Großhandel billiger: Schweinefleisch um 10 g (260 bis 340 g);



# ANTON NIKLASCH HOLZHANDELS-AKTIENGESELLSCHAFT

## Gerüst- und Betonbauholz — Tischlerholz.

Bureau und Lagerplätze: Wien, XIX. Bezirk, Heiligenstädter Lände Nummer 11—15. — Telefon Nummer 14-5-20 und 15-0-47.  
 Filialen: XXI., Wagramer Straße 54. Telefon: 40-4-65. XI., Simmeringer Hauptstraße 108. Telefon: 99-4-55. Klosterneuburg, Wienerstraße 4.

Rauchfleisch um 40 g (290 bis 440 g), Kälber um 10 g (210 bis 300 g), Schweine um 10 g (240 bis 310 g); teurerer notierten Speck um 10 g (230 bis 320 g), Schafe um 10 g (140 bis 210 g). Im Kleinverkauf notierten billiger: Rindfleisch um 10 g (200 bis 360 g per kg mit Zuwaage), Schmalz um 20 g (360 bis 400 g). Der Fischmarkt in der Großmarkthalle war im doppelten Ausmaße, der Geflügel- und Wildbretmarkt bedeutend besser beliefert.

### Baubewegung

vom 23. bis 25. September 1925.

#### Gesuche um Baubewilligungen.

##### Neubauten.

- 16. Bezirk: Einfamilienhaus, Bauparzelle I 115/1, von Marie Bastaf, Bau-  
führer Anton Schöner (15406).
- 18. Bezirk: Entbindungsheim, Gersthofener Straße 129, von der Kranken-  
tasse der Handlungsgehilfen, Bauführer Adolf Mader (3480).

##### Verschiedene Bauten.

- 2. Bezirk: Wärterhäuschen, Praterstraße 78, von der A.-G. für Mineralöl-  
industrie vorm. David Janta & Komp., Bauführer die Allg.  
öferr. Bauges. (16242).
- 6. Bezirk: Waschküche, Negidigasse 8, von Dr. G. Prülling, Bauführer  
Ant. Schiener (16276).
- 9. Bezirk: Benzinanlage, Porzellangasse 58/60, von Leopoldine Stroh-  
mayer, Bauführer die Unionbauges. (16121).
- " " Wärterhäuschen, Währinger Gürtel, Volksoper, von der  
Mineralölindustrie vorm. David Janta & Komp., Bauführer  
die Allg. öferr. Bauges. (16241).
- 16. Bezirk: Blochhaus, Wilhelminenstraße 186, von Oskar und Karoline  
Buresch, Bauführer Franz Krebs (15172).
- " " Waschküche, Gansterergasse 14, von G. Kraus, Bauführer Rud.  
Wenda (15178).
- " " Scheidmayer, Lindauergasse 33, Anna Frisch, Bauführer Karl  
Maier (15345).
- " " Kiosk, Kat-Parz. 69 und 70, von Rosa Blahak, Bauführer  
Karl Rogol & Theodor Ruf (15320).
- " " Garage, Römberggasse 32, von Robert Pokorny, Bauführer  
N. Friedrich (15391).
- " " Garage, Neumayrgasse 7, von Ignaz Sukopp, Bauführer  
Ing. Franz Rösner (15393).
- 18. Bezirk: Garageumbau, Rutschergasse 37/39, von Sauer-Kloster, Bau-  
führer Frauenfeld & Berghof (3558).
- " " Garage, Gersthofener Straße 101, von Josef Braun, Bauführer  
M. Kubiga (6804).
- 20. Bezirk: Kanalauswechslung, Gerhardusgasse 26, von Cornelius Lubo-  
wiecki, Bauführer Emilian Tzermak (16103).

##### Adaptierungen.

- 1. Bezirk: Felderstraße (Rathaus), Max Löwe (16151).
- " " Stock-im-Eisen-Platz (Equitablepalais), Allg. Bau- und Adap-  
G. m. b. H. (16231).
- 2. Bezirk: Hafenzufahrtsstraße 59, Rogol & Ruf (16091).
- 3. Bezirk: Landstraße Hauptstraße 66, Schäg & Jagler (16046).
- " " Rennweg 110, Hechtl & Komp. (16106).
- 4. Bezirk: Favoritenstraße 34, Ing. Karl Höbart (16101).
- " " Goldeggasse 1, B. Niima (16136).
- 7. Bezirk: Bandgasse 28, Negrelli & Komp. (16048).
- " " Mariahilfer Straße 10, Karl Schmid (16235).
- " " Mariahilfer Straße 120, Meitich (16245).

##### Renovierungen.

- 1. Bezirk: Bippingerstraße 31, Ing. Adutt & Komp. (16010).
- " " Schottenbastei 11, Anton Hein (16108).
- " " Färbergasse 8, R. Novak (16123).
- 2. Bezirk: Schmelzgasse 6, B. Brusenda (16012).
- " " Förstergasse 5, Ing. Rup. Razler (16063).
- " " Blumnergasse 16, Franz Anderl (16100).
- " " Novaragasse 45, Johann Hanga (16237).
- 3. Bezirk: Marokkanergasse 21, Anton Laschee (16007).
- " " Marokkanergasse 25, Viktor Bojanovskij (16016).
- " " Löwengasse 11, Viktor Bojanovskij (16017).
- " " Wassergasse 8, Anton Hein (16107).
- " " Hegergasse 4, Karl Trilety (16220).
- " " Kolonitzgasse 6, Viktor Bojanovskij (16238).
- 4. Bezirk: Mommsengasse 30, Ing. A. Spritzer A.-G. für Bauwesen (16015).
- " " Karolinenstraße 23, R. Novak (16124).
- 5. Bezirk: Margaretenstraße 134, Franz Bötz (16112).
- " " Wiedner Hauptstraße 113, Baugesellschaft Faltsis & Dent (16115).
- " " Embelgasse 60, B. Lipka (16222).
- 6. Bezirk: Linke Wienzeile 16, Hoch- und Tiefbaugesellschaft m. b. H.  
(16008).
- " " Schmalzhofgasse 16, Wandner & Volejnit (16122).
- 7. Bezirk: Neustiftgasse 31, Ing. Th. Giehlmann (16090).
- 9. Bezirk: Liechtensteinstraße 81, Baugesellschaft N. Dill & Gladt (16236).
- 10. Bezirk: Neureichgasse 3/5, Christoph Jahn (3418).
- " " Favoritenstraße 133, Vinzenz Guttmann (3420).
- " " Quellenstraße 154/156/158, Fritz Zacharias (3433).
- " " Favoritenstraße 135, Vinzenz Guttmann (3421).
- " " Raaberbahngasse 20, Vinzenz Guttmann (3422).
- " " Raaberbahngasse 22, Vinzenz Guttmann (3423).
- " " Hafengasse 28, Benzel Göllis (3432).
- " " Quellenstraße 117, Fritz Zacharias (3434).
- " " Gußriegelstraße 4, Fritz Zacharias (3435).
- " " Erlachgasse 128, Rudolf Wenda (3436).
- " " Senefeldergasse 7, Julius Stefliczel (3451).
- 16. Bezirk: Gablenzgasse 48, Hofer (5264).
- " " Habichergasse 10, Wilha & Komp. (5265).
- " " Deinhardsteingasse 11, Wilha & Komp. (5266).
- " " Haberlgasse 16, Haslinger (5282).
- " " Steinhofstraße 32, Haslinger (5283).
- " " Konstantingasse 1, Bötz (5311).
- " " Brentanoplatz 8, Haupt (5312).
- " " Habichergasse 34, Brenner & Hajel (5337).
- " " Neulerchenfelder Straße 33, Dohan (5338).
- " " Thaliastraße 100, Stodny (5347).
- " " Richard Wagner-Platz 4, Stodny (5348).
- " " Haberlgasse 35, Döbel (5349).
- " " Wenzgasse 5, Kobermann (5350).
- " " Friedrich Kaiser-Gasse 97, Kobermann (5351).
- " " Thaliastraße 6, Blank (5376).
- 20. Bezirk: Brigittenauer Lände 16, B. Brusenda (16013).
- " " Dresdner Straße 62/64, Alois Weber (16095).
- " " Brigittenauer Lände 36, Alois Weber (16096).

##### Parzellierungen.

- 13. Bezirk: Hütteldorf, Einl.-B. 796 und 523, von Franz und Anna  
Schwarzenberger (16086).
- 19. Bezirk: Unter-Sievering, Einl.-B. 480, von Notar Franz Krisker,  
R. Pruscha & A. Andres (16243).

##### Demolierung.

- 2. Bezirk: Demolierung einer ebenerdigen Kammer, Kleine Pfarrgasse 4,  
von Franz Maly, Baumeister Nikolaus Belloni (16240).

# Nausea-Werke

Aktien-Gesellschaft für Eisen- und Metallindustrie.  
 Wien XVI., Nauseagasse 25-29. / Tel. 24-2-41, 24-2-42  
 Eisenkonstruktionen. Baukonstruktionen.



**ÖSTERREICH. BAMAG-BÜTTNER WERKE A. G.**  
**GASFACH - WASSERFACH - FEUERUNGEN - KESSELBAU**  
**TROCKNUNGSANLAGEN - BAMAG TRIEBWERKE**  
**WIEN, I., VOLKSGARTENSTR. 3 TELEPHON: 33-5-95 1509**      **FABRIKEN IN TELEPHON: 1, 836, 837 LINZ a. D.**

## Arbeiten und Lieferungen.

Die Behefe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingungen usw.) können, falls nicht etwas anderes angegeben ist, in der betreffenden Magistratsbauabteilung während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Die Bedingungen können, insofern sie überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkassa zu den festgesetzten Preisen bezogen werden. — Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen. — Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig abgefasste Angebote wird keine Rücksicht genommen. — Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt. — Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats- oder Magistratsbauabteilung erteilt.

### Anbotauschreibungen.

M. Abt. 23 b, 4396.

#### Dachdeckerarbeiten

für den Wohnhausbau 16. Sandleiten, 2. und 3. Teil.

Anbotverhandlung am 5. Oktober, 9 Uhr, in der M. Abt. 23 b, 1. Rathaus, Mezzanin, Tür 37.

M. Abt. 23 b, 4597.

#### Dachdeckerarbeiten

für den Wohnhausbau 16. Sandleiten, 5. Teil.

Anbotverhandlung am 5. Oktober, halb 10 Uhr, in der M. Abt. 23 b, 1. Rathaus, Mezzanin, Tür 37.

M. Abt. 23 b, 4388.

#### Schlosser(Beschlag)arbeiten

für den Wohnhausbau 10. Neikreichgasse.

Anbotverhandlung am 9. Oktober, halb 9 Uhr, in der M. Abt. 23 b, 1. Rathaus, Mezzanin, Tür 37.

M. Abt. 23 b, 4436.

#### Schlosserarbeiten

für den Wohnhausbau 15. Pilgerimgasse.

Anbotverhandlung am 9. Oktober, 9 Uhr, in der M. Abt. 23 b, 1. Rathaus, Mezzanin, Tür 37.

### Kalendarium.

Die in Klammern beigelegte Zahl bezeichnet jenes Heft des Amtsblattes, in welchem die Anbotauschreibung ausführlich enthalten ist.

28. September, 9 Uhr. (M. Abt. 23 b.) Glaserarbeiten für den Wohnhausbau 2. Radingerstraße (Heft 75).  
 — 9 Uhr. (M. Abt. 27.) Elektrische Installationsarbeiten im Wohnhausbau 13. Goldschlagstraße (Heft 75).  
 — Wohnhausbau 8. Pfeilgasse (M. Abt. 23 b), halb 10 Uhr Spenglerarbeiten, 10 Uhr Schlosserarbeiten, halb 11 Uhr Ziegeldeckerarbeiten (Heft 75).  
 29. September. Wohnhausbau 10. Friesenplatz. (M. Abt. 23 b.) 9 Uhr Ziegeldeckerarbeiten, halb 10 Uhr Spenglerarbeiten (Heft 72).  
 — 9 Uhr. (M. Abt. 27.) Gas- und Wasserleitungsarbeiten für den Wohnhausbau 15. Mattisplatz (Heft 75).  
 — Wohnhausbau 10. Neikreichgasse (M. Abt. 23 b), halb 9 Uhr Dachdeckerarbeiten, viertel 10 Uhr Glaserarbeiten, dreiviertel 10 Uhr Anstreicherarbeiten, 10 Uhr Spenglerarbeiten (Heft 74).

29. September, 10 Uhr. (M. Abt. 31.) Neubau eines Hauptunratskanals in der Dfnergasse von der Radingerstraße bis zur Vorgartenstraße im 2. Bezirke (Heft 75).  
 30. September, 10 Uhr. (Städtische Dampfwascherei.) Zentrale Waschküchen- und Badeanlage in der Wohnhausgruppe 21. Wagramer Straße—Steigenteschgasse (Heft 76).  
 — 11 Uhr. (M. Abt. 27.) Gas- und Wasserinstallationsarbeiten für den Wohnhausbau 19. Döblinger Gürtel (Heft 74).  
 — Wohnhausbau 3. Krimskykajerne (M. Abt. 23 b), 9 Uhr Zimmermannsarbeiten, halb 10 Uhr Dachdeckerarbeiten (Heft 75).  
 2. Oktober, 9 Uhr. (M. Abt. 23 b.) Schlosser(Gewichts)arbeiten für den Wohnhausbau 10. Neikreichgasse (Heft 76).  
 3. Oktober, 9 Uhr. (M. Abt. 23 b.) Dachdeckerarbeiten für den Wohnhausbau 20. Salzachstraße—Leysstraße (Heft 76).  
 5. Oktober, 9 Uhr. (M. Abt. 23 b.) Dachdeckerarbeiten für den Wohnhausbau 16. Sandleiten, 2. und 3. Teil (Heft 77).  
 — halb 10 Uhr. (M. Abt. 23 b.) Dachdeckerarbeiten für den Wohnhausbau 16. Sandleiten, 5. Teil (Heft 77).  
 6. Oktober, 9 Uhr. (M. Abt. 27.) Arbeiten an Gas-, Wasserleitungs- und Abortanlagen für den Wohnhausbau 13. Waidhausenstraße (Heft 76).  
 9. Oktober, halb 9 Uhr. (M. Abt. 23 b.) Schlosser(Beschlag)arbeiten für den Wohnhausbau 10. Neikreichgasse (Heft 77).  
 — 9 Uhr. (M. Abt. 23 b.) Schlosserarbeiten für den Wohnhausbau 15. Pilgerimgasse (Heft 77).

## Ergebnisse.

Die mit \*) bezeichneten Angebote sämtlich noch nicht durchgerechnet, daher sind die Preise nicht endgültig.

### Spenglerarbeiten für den Wohnhausbau 16. Sandleiten, 5. Teil. \*)

Anbotverhandlung am 22. September.

Es offerierten in Schilling: Franz Wasmuth 38.766; „Wimeg“ 36.823; Max Lockstein 30.968.20; Anton Neufirch 34.054.91; Ignaz Reingruber 29.433.58; Adolf Hertenberger 33.476.68; Alfred Frömmel 33.496; Leopold Kopriwa & Sohn 35.531; Karl Schuhmann 33.056.84; Alexander Weiler 30.491.26; Ignaz Stoppel 36.364.

### Kanalneubauten in der Triester Straße und verlängerten Unter-Weidlinger Straße im 10. Bezirke.

Anbotverhandlung am 22. September.

Es offerierten mit 1000 Prozent Anzahlung für die Erd- und Baumeisterarbeiten: Vinzenz Rachoy 2200; Wiener Baugesellschaft 2325; R. Dill & C. Glad 2350; Josef Tafacs & Komp. 2420; Josef Foit 2450; Karl Schreiner 2480; Bau- und Terrain-A.-G. 2490; Julius Hirschrodt 2550; Gottfried Lemböck 2650; G. A. Wahy 2650; Pittel & Brausewetter 2700; Ferdinand Peterka 2750;

für die Pflasterarbeiten: Karl Voitl 1490; Georg Voitl 1490; Maria Voitl-Bayer 1500; Vinzenz Rachoy 1550; Julius Hirschrodt 1900; Karl Schreiner 2480.

### Zimmermalereien für den Wohnhausbau 2. Am Kaisermühlendamm. \*)

Anbotverhandlung am 24. September.

Es offerierten in Schilling: Franz Benesch 19.095; Franz Baas 16.225; Vinzenz König 19.380; Alois Bernhard 16.420; Alexander Rohrer 17.200; Emil Grotte 16.680; „Prog“ 20.330; Emil Jirka 19.345; Alois Müller 20.785; Rudolf Voubelik 18.855; Ferdinand Petritz 16.740; Josef Serani 21.445; Klug & König 15.155; Leopold Klug 14.445; Zuckerberg & Komp. 17.230; Bläsky & Nowotny 8225; Hans Feirich 10.735; Heinrich



Rumpl 14.750; Johann Schimmel 14.995; Brüder Giuliani 11.690; Johann Scheer 17.875; Karl Ertl 11.050; R. Heide 8655; „Grundstein“ 20.110; „Erma“ 18.000; Johann Kronfuß 11.960; Martin Schejzil 20.035; Stenzel & Hinner 20.415; Alois Danek & M. Fischer 14.470; Josef Leopold Rasta 13.550; Anton Hochreiter 18.630; Johann Bläshy 18.710; Eduard Giuliani 14.685.

**Zimmermalerarbeiten für den Wohnhausbau  
20. Karl Czerny-Gasse.\*)**

Anbotverhandlung am 24. September.

Es offerierten in Schilling: Karl Jambor 11.202; Gottfried Reidinger 6714; Karl Wehle 8584; Eduard Giuliani 6459; Louis Battan 6549; „Erma“ 13.100; Johann Kronfuß 5080; Karl Ertl 5700; Martin Schejzil 10.820; Alois Danek & M. Fischer 6632; Johann Scheer 5915; Brüder Giuliani 6000; Rudolf Boubeik 7534; Bläshy & Nowotny 5424; Johann Serany 7676; „Grundstein“ 8318; Ferdinand Petritz 6390; Anton Hochreiter 7446; Emil Zirfa 14.165; Emil Grotte 6104; Alexander Hochrer 6488; Alois Bernhard 6976; Franz Laas 6328; Johann Bläshy 7290.

**Kundmachungen.**

**Veränderliche Gebühren für die Benützung des  
Wiener Zentralviehmarktes St. Marx.**

Die Grundgebühr beträgt 1 S 28 g. Die Marktgebühren betragen sonach 1. Rindermarkt: Für ein Rind 1 S 28 g, 2. Jung- und Stedviehmarkt: Für ein Kalb, lebend oder ausgeweidet, 21 g, für ein Schwein, ausgeweidet, oder ein Spanferkel 26 g, für ein Schaf, eine Ziege oder ein Lamm, lebend oder ausgeweidet, 9 g. 3. Schweinemarkt: Für ein Schwein 26 g. 4. Schafmarkt: Für ein Schaf 9 g. (Für Geflügel und Lebensmittel, für die zum Marke gehörige Einrichtungen benützt werden, betragen die Gebühren, so weit sie nicht in Stükstarife der Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren, aufgezählt sind, für 100 kg 5 g. Für das Ausleihen einer Kälberwage beträgt die Gebühr pro Tag 96 g.)

Die Stallgebühren betragen für jeden angefangenen Tag für ein Rind 10 g, für alle übrigen Tiere 1 g. Wird ein Tier nicht in den Stallungen, sondern in anderen Räumen eingestellt, so ist nur die halbe Gebühr zu entrichten.

Die Versicherungsgebühren betragen für ein lebendes Rind für jeden angefangenen Tag 3 g, für ein lebendes Ferkel 5 g, für ein lebendes Jungschwein oder Kalb pro Woche 3 g, für jedes andere lebende Tier pro Woche 1 g.

Diese Gebühren gelten für die Zeit vom 1. bis einschließlich 31. Oktober 1925. (M. Abt. 42, 1169/I.)

**Veränderliche Gebühren für die Benützung des  
Pferdemarktes sowie für die Benützung der Wiener  
Kontumazanlage zum Zwecke der Durchführung von  
Pferdeschlachtungen und der Abhaltung des Kon-  
tumazschlächterpferdemarktes.**

Die Grundgebühr beträgt 1 S 28 g. Es stellen sich sonach: Die Marktgebühren für ein auf den Markt der Schlächterpferde gebrachtes Tier auf 1 S 28 g, für ein auf den Markt der Gebrauchspferde gebrachtes Tier auf 1 S 60 g, für ein auf den Markt der Kontumazschlächterpferde gebrachtes Tier auf 1 S 28 g; die Schlachtgebühren in der Wiener Kontumazanlage für das Stück Einhufer auf 5 S 12 g. Die Einbringgebühr für jedes direkt, das ist ohne Verührung des Pferdemarktes in das Schlachthaus eingebrachte lebende Tier oder für das Einbringen von Schlächterpferden in der Haut auf 1 S 28 g. Die Stallgebühr für ein Pferd für jeden angefangenen Tag auf 10 g. Wird ein Tier nicht in den Stallungen, sondern in anderen Räumen des Pferdemarktes oder Pferdeshlachthaus eingestellt, so ist nur die halbe Gebühr zu entrichten.

Diese Gebühren gelten für die Zeit vom 1. bis einschließlich 31. Oktober 1925. (M. Abt. 42, 1169/II.)

**Veränderliche Gebühren für die Benützung der  
Rinderschlachthäuser.**

Die Grundgebühr beträgt 1 S 28 g. Es stellen sich sonach:  
1. Die Schlachtgebühren für ein Rind auf 5 S 12 g, für ein Kalb auf 64 g, für ein Schaf oder Ziege auf 43 g, für ein Lamm oder Kit auf 26 g, für ein Stück Geflügel oder sonstiges Kleintier auf 13 g.  
2. Die Aufarbeitungsgebühr für das Aufarbeiten eines im Schlachthause selbst geschlachteten Kindes für Wuriszwecke zc. (sogenanntes Ausbeineln) auf 2 S 56 g, für das Aufarbeiten des in ein Schlachthaus eingebrachten Fleisches für Wuriszwecke zc. für je 50 kg auf 1 S 28 g.  
3. Die Einbringgebühren für ein Rind auf 1 S 28 g, für ein Kalb auf 21 g, für ein Schwein auf 26 g, für ein Schaf, eine Ziege oder ein Lamm (Kit) auf 9 g, für 100 kg Fleisch oder Fettwaren auf 51 g.  
4. Die Benützunggebühren für die Benützung von Räumen zur Uebernahme, Einlagerung, Untersuchung und Aufteilung von Fleisch und

Fleischwaren, sei es in frischem oder konserviertem Zustande, sowie von tierischen Abfallprodukten und sonstigen Gegenständen, und zwar a) von Schlachthallen und mit Aufzügen eingerichteten Schlachtkammern per Schlachtstand und Tag auf 64 g, b) von Schlachtkammern ohne maschinelle Einrichtung für je 1 m<sup>2</sup> und Tag auf 5 g.

5. Die Stallgebühren, soweit eine Ein Stallung über das Ende einer Betriebswoche stattfindet, für ein Rind oder Pferd für jeden angefangenen Tag 10 g, für jedes andere Tier für jeden angefangenen Tag auf 1 g. Wird ein Tier nicht in den Stallungen, sondern in anderen Räumen des Schlachthauses eingestellt, so ist nur die halbe Gebühr zu entrichten.

6. Sonstige Gebühren: a) Für die Zuweisung eines Wagenaufstellungsplatzes 5 S 12 g; b) für den Bezug von Innereien und Hautauschnitt für je 500 kg oder weniger 2 S 56 g.

Diese Gebühren gelten für die Zeit vom 1. bis einschließlich 31. Oktober 1925. (M. Abt. 42, 1169/III.)

**Veränderliche Gebühren für die Benützung des  
städtischen Schweineschlachthauses.**

Die Grundgebühr beträgt 1 S 28 g. Es stellt sich sonach die Schlachtgebühr für ein Schwein bis einschließlich 35 kg auf 1 S 2 g, für ein Schwein bis einschließlich 100 kg auf 1 S 92 g, für ein Schwein über 100 kg auf 2 S 56 g; die Einbringgebühr, für jedes direkt (insbesondere nicht über den Zentralviehmarkt) in das Schlachthaus eingebrachte Stück auf 26 g; die Stallgebühr, soweit eine Ein Stallung über das Ende einer Betriebswoche stattfindet, für jeden angefangenen Tag auf 1 g.

Diese Gebühren gelten für die Zeit vom 1. bis einschließlich 31. Oktober 1925. (M. Abt. 42, 1169/IV.)

**Veränderliche Gebühren für die Benützung der  
Großmarkthalle (Abteilung für Fleischwaren).**

Die Grundgebühr beträgt 1 S 28 g. Es stellt sich sonach der Stükstarif für Fleisch- und Fettwaren sowie für andere in diesem Tarife nicht ausdrücklich angeführte Waren in Mengen zu 100 kg auf 51 g, für Kälber per Stück auf 21 g, für Schafe, Lämmer, Ziegen, Rehe, Gemsen, Damwild und Rufflons per Stück auf 9 g, für Schweine, Ferkel und Wildschweine per Stück auf 26 g, für Hirsche per Stück auf 51 g, für Hasen und Kaninchen per Stück auf 10 g, für Gänse per Stück auf 20 g, für Haus- und sonstiges Wildgeflügel per Stück auf 10 g.

Diese Gebühren gelten für die Zeit vom 1. bis einschließlich 31. Oktober 1925. (M. Abt. 42, 1169/V.)

**Veränderliche Gebühren für die tierärztliche Unter-  
suchung von Tieren, die in Eisenbahn- und Schiffs-  
stationen Wiens ein- und ausgeladen werden im  
Oktober 1925.**

Die Grundgebühr beträgt 1 S 28 g.

Es stellt sich sonach

	die volle Stükgebühr	die halbe Stükgebühr
für ein Stück Großvieh (Pferde, Esel, Maulesel, Maultiere, Rinder, Büffel) im Alter über 6 Wochen auf . . . . .	3 S 20 g	1 S 60 g
für ein Schwein auf . . . . .	1 „ 54 „	0 „ 77 „
für ein Stück der oben genannten Tiergattungen im Alter bis zu 6 Wochen auf . . . . .	1 „ 02 „	0 „ 51 „
für ein Schaf oder eine Ziege auf . . . . .	0 „ 77 „	0 „ 38 „
für ein Ferkel (Schwein bis 20 kg Lebendgewicht), ein Lamm oder ein Kit auf . . . . .	0 „ 51 „	0 „ 26 „
für ein Stück Geflügel auf . . . . .	0 „ 06 „	0 „ 03 „

(M. Abt. 43, 4348.)

**Veränderliche Gebühren für die Benützung der  
Wiener Kontumazanlage.**

Die Grundgebühr beträgt 1 S 28 g. Es betragen sonach:  
Die Marktgebühren für ein Rind 1 S 28 g, für ein Schwein (Spanferkel) 26 g, für ein Kalb 21 g, für ein Schaf, eine Ziege oder ein Lamm 9 g. (Für Geflügel und Lebensmittel, für die zum Marke gehörige Einrichtungen benützt werden, sind, soweit sie im Stükstarife der Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren, aufgezählt sind, die auf eine durch zehn reißbare Zahl abgerundeten Gebühren nach diesem Tarife, sonst eine Gebühr von 5 g für 100 kg, für das Ausleihen einer Kälberwage eine Gebühr von 96 g pro Tag, für die Benützung der Markteinrichtungen anlässlich der Ueberführung notzuschlachtender Tiere von der Ausladerampe in die Kontumazschlachtenanlage oder in den Seuchenhof eine Gebühr für Rinder von 6 S 40 g, für Schweine oder sonstige Kleintiere von 1 S 28 g zu entrichten.)

Die Stallgebühren für die Ein Stallung in den Verkaufshallen oder Sammelstallungen für jeden angefangenen Tag: für ein Rind 10 g, für alle übrigen Tiere 1 g; für die Ein Stallung von Tieren in anderen Räumen die Hälfte der vorstehenden Gebühren.



Die Versicherungsgebühren für ein Stück Rind für jeden angefangenen Tag 3 g, für ein Stück Fetteschwein pro Woche 5 g, für ein Stück Jungschwein oder ein Stück Kalb pro Woche 3 g, für alle übrigen Tiere pro Woche 1 g.

Die Schlachtgebühren für ein Rind 5 S 12 g, für ein Kalb 64 g, für ein Schaf oder eine Ziege 43 g, für ein Lamm oder Kitz 26 g, für ein Stück Geflügel oder sonstiges Kleintier 13 g, für ein Schwein bis einschließlich 35 kg 1 S 2 g, für ein Schwein bis einschließlich 100 kg 1 S 92 g, für ein Schwein über 100 kg 2 S 56 g.

Die Aufarbeitungsgebühr für das Aufarbeiten eines in der Kontumazschlachtenanlage selbst geschlachteten Kindes für Würstzwecke usw. (sogenanntes Ausbeineln) 2 S 56 g.

Die Benützungsgebühren von Schlachthallen per Schlachtstand 64 g, von sonstigen Räumen für je einen Quadratmeter und Tag 5 g.

Die Einbringgebühr für jedes unmittelbar in die Kontumazschlachtenanlage oder in den Seuchenhof eingebrachte Stück Tier so hoch wie die Marktgebühr.

Diese Gebühren gelten für die Zeit vom 1. bis einschließlich 31. Oktober 1925. (M. Abt. 42, 1169/VI.)

### Gebühren für die Vornahme amtlicher Untersuchungen von Vieh und Fleisch.

Die Grundgebühr beträgt 1 S 28 g. Es stellen sich sonach die Untersuchungs(Beschau)gebühren

nach § 3, Punkt 1 des Gesetzes, L.-G.-Bl. für Wien Nr. 145/22, für die Untersuchung von Tieren, die im Fußbetrieb oder mittels Wagens (nicht mittels Eisenbahn) auf Viehmärkte oder nicht von einem Wiener Viehmarkt unmittelbar in die Schlachthöfe gebracht werden, für ein Stück Großvieh, das sind Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder und Büffel im Alter über sechs Wochen auf 1 S 60 g, für ein Schwein auf 77 g, für ein Stück der oben genannten Tiergattungen im Alter bis sechs Wochen auf 54 g, für ein Schaf oder eine Ziege auf 38 g, für ein Ferkel (Schwein bis 20 kg Lebendgewicht), ein Lamm oder ein Kitz auf 26 g;

nach § 3, Punkt 2, für die Untersuchung von Tieren zum Zwecke der Ausstellung oder Verlängerung eines Viehpasses, der Ausstellung einer Gesundheitsbescheinigung oder einer Bescheinigung über die Leistungsfähigkeit von Tieren:

	die einfache Gebühr	die doppelte Gebühr
für ein Stück Großvieh auf . . . . .	3 S 20 g	6 S 40 g
für ein Schwein auf . . . . .	1 " 54 "	3 " 07 "
für ein Stück der unter 1 a) genannten Tiergattungen im Alter bis sechs Wochen auf . . . . .	1 " 02 "	2 " 05 "
für ein Schaf oder eine Ziege auf . . . . .	0 " 77 "	1 " 54 "
für ein Ferkel (Schwein bis 20 kg Lebendgewicht), ein Lamm oder ein Kitz auf . . . . .	0 " 51 "	1 " 02 "
für ein Stück Geflügel auf . . . . .	0 " 06 "	0 " 13 "

nach § 3, Punkt 3, für die Untersuchung (Beschau) von Einhufern und Klautentieren, die in gewerblichen Privatschlachthäusern geschlachtet werden, ferner bei Notschlachtungen solcher Tiere und bei Hauschlachtungen von Klein- oder Stechvieh, für ein Stück Großvieh auf 5 S 12 g, für ein Schwein auf 1 S 92 g, für ein Kalb oder ein Fohlen auf 1 S 28 g, für ein Schaf oder eine Ziege auf 96 g, für ein Ferkel (Schwein bis 15 kg Schlachtgewicht), ein Lamm oder ein Kitz auf 64 g;

nach § 3, Punkt 4, für die Untersuchung von Weidnertieren, Fleisch und Fleischwaren, die von Wien ausgeführt werden, und zwar:

	die einfache Gebühr	die doppelte Gebühr
für ein Weidnergroßvieh auf . . . . .	1 S 92 g	3 S 84 g
für ein Weidnerschwein auf . . . . .	1 " 28 "	2 " 56 "
für ein Weidnerkalb oder ein Weidnerfohlen auf . . . . .	0 " 96 "	1 " 92 "
für ein Weidnerschaf oder eine Weidnerziege auf . . . . .	0 " 64 "	1 " 28 "
für alle übrigen Weidnertiere (Punkt 3 e) auf . . . . .	0 " 32 "	0 " 64 "
für Fleisch und Fleischwaren in Mengen von je 50 kg auf . . . . .	0 " 64 "	1 " 28 "

nach § 3, Punkt 5, für die Untersuchung der nach Wien eingeführten geschlachteten Einhufer, des Fleisches und der Eingeweide solcher Tiere sowie der Fleischwaren, die daraus hergestellt oder damit vermischt sind: für ein Stück Pferd, Esel, Maultier und Maulesel auf 1 S 28 g, für ein Stück Fohlen auf 64 g, für Fleisch und Fleischwaren in Mengen von je 50 kg auf 32 g;

nach § 3, Punkt 6, für die mikroskopische Untersuchung von Schweinefleisch und Speck auf Trichinen für jede Probe auf 6 g;

nach § 3, Punkt 7, für die Vornahme einer bakteriologischen Fleischuntersuchung, insofern auf Grund derselben die Genußtauglichkeit der beanstandeten Ware festgestellt wird und deren Wert mindestens das Doppelte der Untersuchungsgebühr beträgt, und zwar die einfache Gebühr auf 7 S 68 g, die doppelte Gebühr auf 15 S 36 g;

nach § 3, Punkt 8, für die über Beschwerde einer Partei vorgenommene Ueberprüfung eines amtlichen Befundes, wenn der Beschwerde keine oder nicht im vollen Umfange Folge gegeben wird, und zwar die einfache Gebühr auf 7 S 68 g, die halbe Gebühr auf 3 S 84 g.

Die vorstehende Kundmachung tritt mit 1. Oktober 1925 in Kraft. (M. Abt. 43, 4347.)

## Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster. Gewerbenunternehmungen.

4. September 1925.

(Fortsetzung.)

Halpern Chaje Sara, Fleischverschleiß, 21. Schüttelworthstraße 9. — Hebenstreit Theresia, Gemischtwarenverschleiß, 13. Schützplatz 2. — Firma Helikan Jng. Martinet, Alleinhaber Jng. Richard Martinet, fabrikmäßige Erzeugung von elektrotechnischen Spezialartikeln der Beleuchtungs-, Radio-, Röntgen- und Automobilindustrie, 4. Theresianergasse 7. — Hellmann Karl, Gemischtwarenverschleiß, 3. Kölblgasse 9. — Herrmann Rosalia, Damenkleidermachergewerbe, 5. Johanngasse 42. — Herl Johann, Handelsagentur, 13. Penzinger Straße 43. — Herzog Franz, Viktualienhandel, 13. Barchettigasse 11. — Hrebenda Anton, Kiemer, 5. Bräuhausgasse 11. — Jammernegg Markus, Gemischtwarenhandel mit Ausschluß von Lebensmitteln, 6. Königseggasse 4. — Kavlit Rudolf, Drechsler, 14. Billergasse 15. — Koberna Anna, Milchhandel, 13. Hernstorferstraße (Verkaufshütte). — König Ferdinand, Handel mit Papier, Schreib- und Zeichenrequisiten, Galanterie-, Kurz-, Wäsche-, Wirkwaren und Kanditen, 3. Petrusgasse 7 a. — Kopecky Alois, Tischler, 7. Burggasse 51. — Kofist Johann, Handel mit Hüten und Kappen, 3. Landstraßer Hauptstraße 20. — Krausz Ernst, Kohlen- und Holzhandel im großen, 7. Lindengasse 29. — Kunrath Karl, Handel mit Herren- und Damenhüten, 14. Sechshauer Straße 74. — Langsam Jaak, Lebensmittelhandel, 9. Thurgasse 19. — Levi-Scharo Jakob, Handel mit Damentonjunktionswaren, 6. Mariahilfer Straße 61. — Mag. pharm. Ernst Linn, Konzeption nach § 15, B 14 der G.-D. zum Großhandel mit Gliten und von zu arzneilichen Zwecken bestimmten Stoffen und Präparaten, 8. Josefstädter Straße 43/45. — Lipovec Emma, Handel mit Lebensmitteln und Kanditen, 3. Landstraßer Gürtel 31. — Maier Alfred, Gemischtwarenhandel mit Ausschluß von Lebens- und Futtermitteln, 6. Stumpergasse 64. — Maier Marie, Gemischtwarenverschleiß, 19. Siebinger Straße 243. — Offene Handelsgesellschaft Josef Mandl & Komp., Kleidermacher, 3. Marzergasse 5. — Polster Sophie, elektrische Wäscherohle und Uebernahme von Wäsche und Kleider zum Chemischputzen, 14. Fenzlgasse 8. — Raab Salomon, Kleinfuhrwerker, 3. Klunnungasse 11. — Reich Karl, Photograph mit Ausschluß der Porträtphotographie, 3. Barichgasse 42. — Riegler Cäcilie, Handel mit Obst und Gemüse, 14. Weijelmarkt 32. — Scheibl Friedrich, Konzeption zum Betriebe des Buch-, Kunst- und Musikalienhandels, 9. Sobiestigasse 42. — Scheibl Johann, Kleinfuhrwerker, 14. Braunhirschgasse 42. — Schiffst Marie, Handel mit Lederwaren, 19. Döbbling Hauptstraße 31. — Soukup Franz, Schuhmacher, 21. Ostmarkt 2. — Stabiger Johann, Verkauf von Obst, 21. Schrottenkeingasse 64. — Vereinsmolkerei N.-G., fabrikmäßiger Molkereibetrieb, 17. Ottafinger Straße 72. — Waiz Karl, Bäcker, 21. Leopoldauer Straße 18. — Zwins Josef, Marktschreiber, 14. Johnstraße 43.

5. September 1925.

Andre Anna, Gemischtwarenhandel mit Flaschenbierverschleiß, 20. Nordbahnstraße 6. — Jeller Marie, Konzeption gemäß § 15, Punkt 1 der G.-D. zur Herstellung von Vervielfältigungen aller Art unter Anwendung einfacher Verfahrensarten, jedoch mit Ausschluß der Verwendung von Druckpressen, 8. Löwenburggasse 2. — Friedmann Anton, Handel mit Wohnungseinrichtungsgegenständen, 19. Döbbling Hauptstraße 66. — Gesellschaft für Bauarbeiten Jng. Langfelder & Komp., offene Handelsgesellschaft, Baumeistergewerbe, 12. Breitenfurter Straße 18. — Gutstein Simon, Tischler, 7. Kirchengasse 5. — Katamay Demeter, gewerksmäßiges Einsammeln von Insekten behufs Durchführung der Bekämpfung, 19. Gymnasiumstraße 56 a. — Mitterer Anton, Kaffeehändler, 20. Döbblinggasse 40. — Neulengbacher Holzverwertungsgesellschaft m. b. H., Handel mit Holz, 19. Reithlegasse 7. — Pordes Hermann, Speisewirtschaftsgewerbe, 6. Gumpendorfer Straße 23. — Siegmund Rachmuth & Komp., offene Handelsgesellschaft, Warenhandel mit Ausnahme von Lebens- und Futtermitteln, 11. Simmeringer Hauptstraße 102. — Schabhart Franz, Huf- und Wagenschmied, 20. Dresner Straße 86. — Schwarz Josef, Abschluß und Vermittlung von Handelsgeschäften über alle im freien Verkehre gestatteten und rüchlich des Verkaufes nicht an eine besondere Bewilligung gebundene Waren usw., 11. Fideysstraße 13. — Dr. Steger Gustav, Konzeption zum Betriebe der Unternehmung einer Leihbibliothek, 6. Mariahilfer Straße 85/87. — Sternklar Samuel, Warenhandel, beschränkt, 20. Klosterneuburger Straße 66. — Strzel Juliane, Konditoreiwaren- und Flaschenbierverschleiß, 19. Barawitzgasse 23. — Sudnicka Eduard, gewerksmäßige Vornahme von Bücherrevisionen, Bilanzen und Inventuren, 7. Reustiftgasse 137. — Thein Robert, Handel mit Schuhwaren, 5. Anzengrubergasse 21. — Fischer Franziska, Kravattenerzeugung, Handel mit Hosenträgern, Strumpfhältern, Strümpfen, Knöpfen und ähnlichen Herrenmodeartikeln, 5. Margaretenstraße 51. — Waldner Julie, Kleidermachergewerbe, 7. Kirchengasse 4.

7. September 1925.

Bittner Anna, Verschleiß von Kanditen, Schokoladen, Zucker und Zuckerbückerwaren, Sodawasser, Fruchtjäften, Kracherln, sowie Gefrorenem, 5. Schönbrunner Straße 38. — Endl Josef, Maurermeister, 12. Ratschlgasse 47. — Fierlinger Josefine, Personentransport mit dem Einspannerwagen Nr. 1042, 1. Weiburggasse 25. — Frigo Silvio, Kleinfuhrwerks-gewerbe, 20. Gerhardsgasse 39. — Habsburg-Lothringen Leopold, Alleinhaber der gleichnamigen



Firma, Hopfenhandel im großen, 8. Lange Gasse 63. — Herfhan Otto, Handelsagentur, 8. Florianigasse 44. — Hirsch Margarete, Modistengewerbe, 8. Florianigasse 3. — Hlavnička Josef, Kürschner, 9. Senfengasse 8. — Janeczka Eduard, Reinigung, Wäscherei, Stopperei und Aufbewahrung von Teppichen, 12. Wienerbergstraße 39. — Siegfried Jemel & Komp., offene Handelsgesellschaft, Gemischtwarenhandel, 9. Luftkandlgasse 32. — Jirka Eugenie, Handel mit Lebensmitteln mit Ausschluß der im § 38, Absatz 4 und 5 der G.-D. genannten Artikel sowie Handel mit Sodawasser und Kracherln, 9. Porzellangasse 19. — Jorda Karl, auf Grund des Gesetzes vom 13. Juli 1920, St.-G.-Bl. Nr. 326, die Befugnis zur Ausübung der Zahntechnik, 9. Porzellangasse 38. — Kober Franz, maschinelle Erzeugung von geflehten Baumwollbändern, 13. Hütteldorfer Straße 168. — Kohn Salomon Josef, Fischkonservierung, 9. Latztagasse 8. — Kuna Leopoldine, Warenhandel mit Ausschluß von Lebens- und Futtermitteln, 8. Stadtbahnviadukt Nr. 49/50. — Lacher Karl, Gemischtwarenhandel im großen, insbesondere Handel mit Textil- und Manufakturwaren aller Art, 9. Servitengasse 5. — Leitner Viktor, Marktfahrer, 9. Säulengasse 5. — Löwenfeld Emmerich, Handel mit Eisen und Metallwaren, Kohlen, Holz, Möbeln, Textil- und Konfektionswaren, 5. Pilgramgasse 8. — Mark Romana, Handel mit Lebens- und Genussmitteln, 13. Fenzlgasse 47. — Maschel Heinrich, Autogarangierung, 13. Dießinger Hauptstraße 118. — Mauner Gisela, Wäsche- und Stickerwarenherzeugung, 9. Biechtensteinstraße 23. — Müller Ludwig Wilhelm, Marktfahrer, 13. Märzstraße 126. — Musil Rudolf, Gemischtwarenhandel, 9. Lazarettgasse 3. — Rauch Anna, Handel mit Papier, Zeichen- und Schreibrequisiten sowie Kurzwaren, 13. Linzer Straße 55. — Nevedal Philippine, Frauen- und Kinderkleidmachersgewerbe, 8. Piaristengasse 29. — Ropp Leopoldine, Gemischtwarenhandel, 9. Luftkandlgasse 45. — Schubert Franz, Handel mit Papier, Schreib- und Galanteriewaren, 20. Kaiserwasserstraße—Pasettstraße. — Seelinger Charlotte, Warenhandel mit Ausschluß von Lebens- und Futtermitteln, 8. Verchenfelder Straße 124. — Seidler & Komp., Bau- und Tischlerholzhandels-gesellschaft, Holzhandel, 12. Weidlinger Hauptstraße 12. — Sperl Johanna, Wäschewarenherzeugung, 3. Wassergasse 13. — Sperling Margareta, Gemischtwarenhandel mit Ausschluß von Lebens- und Futtermitteln, 6. Liniengasse 32. — Steiner Alois, Gemischtwarenhandel, 3. Trubelgasse 11. — Tautner Thomas, Gemischtwarenverschleiß, 5. Bräuhausgasse 54. — Weiß Marie, Greiserei, 20. Ede Hellwagstraße—Nordwestbahnstraße. — Wenzel Anna, Lebensmittelhandel, 8. Josefstädter Straße 3. — Zwesper Josef, Personentransport mit dem Einpännerwagen Nr. 751, 2. Kleine Sperlgasse—Laborstraße.

**9. September 1925.**

Altberger Ignaz, Zimmermaler, 1. Köllnerhofgasse 4. — Bachstein Kurt, Gemischtwarenhandel, 1. Domgasse 2. — Bader, Smischel & Komp., offene Handelsgesellschaft, Mechanikergewerbe, 12. Heyendorfer Straße 61. — Barak & Komp., Aufstellung von Baugerüsten, Gerüstarbeiten jeder Art, ausschließlich Gerüstverleihung, 7. Neubaugasse 36. — Benedik Charlotte, Allein-inhaber in der Firma Photographisch-Benedik, Handel mit photographischen Apparaten, Photozubehör und photographischen Hilfsapparaten, 1. Rotenturmstraße 29. — Bock & Komp., offene Handelsgesellschaft, fabrikmäßige Erzeugung von Zuckerwaren, insbesondere Neapolitaner- und Fruchtstücken, 1. Postgasse 15. — F. Boux & Söhne, offene Handelsgesellschaft, Uhrmachersgewerbe, 12. Weidlinger Hauptstraße 39. — Brückner Hans, Erzeugung von landschaftlichen und wissenschaftlichen Laufbildern, 1. Dperngasse 2. — Burdyl Alexander, Handel mit Papier, Schreib- und Zeichenrequisiten, Bureauartikeln und Maschinen, Uebernahme von Drucksorten, 1. Liebenberggasse 6. — Duldner Adolf, Allein-inhaber der Firma Adolf Duldner, Handel mit Schuhwaren, 1. Neutorgasse 6. — Duthoy & Komp., offene Handelsgesellschaft, 1. Marc Aurel-Straße 6. — Enge Marie, Frauen- und Kinderkleidmachersgewerbe, 12. Rechte Wienzeile 251. — „Fichtolin“, Gärtner & Cymer, offene Handelsgesellschaft, Erzeugung und Vertrieb von Desinfektionsmitteln, 19. Willrothstraße 6a. — Fiedler Leopoldine, Handel mit Spielwaren, 1. Wollzeile 34. — Flajshla Franz, Seidwarenverschleiß, 19. Willrothstraße 22. — Friich Julius, Handelsagentur, 1. Schottenring 33. — Geiringer Oskar, Allein-inhaber der Firma Oskar Geiringer, Handel mit Parfümerien und Toilette-artikeln, 1. Graben 12. — Gebl Mathilde, Verschleiß von Handschuhen, Hosenträgern, Strümpfen, 1. Tuchlauben 5. — Gronfeld Rosa, Verschleiß von Zuderbäckwaren, Schokoladen, Gefrorenem, Kanditen und Fruchtstücken, 1. Herrngasse 13. — Groß Josef, Handel mit Hausspagat, Zute und Bad-papier, 1. Eßlinggasse 9. — Gutmann Albert, Handelsagentur, 1. Nagel-gasse 6. — Halpern & Komp., offene Handelsgesellschaft, Kleidermachers-gewerbe, 1. Griechengasse 7. — Hart Moritz Karl, Optiker, 1. Schuihof (Hütte). — Haß Klara, Kleidermachersgewerbe, 1. Habsburgergasse 10. — Herold Rosina, Kleinhandel mit Brennmaterialien, 11. Dorfgasse 27. — Hoch-berg Martin reite Fischek, Handelsagentur, 1. Wäckerstraße 18. — Hochmann & Komp., offene Handelsgesellschaft, Handelsagentur, 1. Hegelgasse 17. — Höfner Karl, offene Handelsgesellschaft, Handel mit Teppichen und Manu-fakturwaren, 1. Börzengasse 14. — Hubinger Johanna, Hand-, Nagel- und Gesichtspflege sowie Massage, 1. Graben 12. — Hummel Josef, Handel mit Textilwaren, 1. Schwertgasse 4. — Imber Philipp, Allein-inhaber der Firma Philipp Imber, Handel mit Schuhwaren und Schuhzugehörartikeln, 1. Fleisch-markt 15. — Kary & Komp., Kommanditgesellschaft, Handel mit technischen Artikeln und Eisenwaren aller Art und Heizanlagen mit Ausschluß der Artikel, deren Verkauf an eine KonzeSSION gebunden ist, 1. Kantgasse 3. — Kellner Stephanie, Handel mit Brennmaterialien, 1. Judengasse 4. — Konstantin Hugo, Handelsagentur, 1. Hohenstaufengasse 4. — Korczyn Artur, Handel mit ge-brauchten und ungebrauchten Briefmarken, 1. Köllnerhofgasse 6. — Dr. Heinrich Kravaný, Gemischtwarenhandel im großen, Erzeugung von Bildern auf

falkem Wege, 1. Hanuschgasse 3. — Kritsch Marie, Modistengewerbe, 1. Stuck-gasse 2. — Kulmann & Komp., offene Handelsgesellschaft, Expeditionsgewerbe, 1. An der Hülben 4. — Langer Siegmund, Handelsagentur, 1. Biberstraße 26. — Lechner Betty, Modistengewerbe, 1. Am Hof 13. — Max Markus & Komp., offene Handelsgesellschaft, Handel mit Seide, Modistenzugehör, Stoffen und Wirkwaren, 1. Rabensteingasse 3. — Metall- und galvanische Werkstätten Eduard Kohl & Komp., offene Handelsgesellschaft, fabrikmäßige Erzeugung sowie Galvanisierung, Schleifen- und Lackieren von Metallwaren, 19. Ziechten-werderplatz 4. — Montag Josef, Kleidermacher, 17. Bergsteiggasse 38. — Morgenstern David, Gemischtwarenhandel im großen ohne Lebens- und Futtermittelhandel, 1. Tuchlauben 16. — Neumann Elsa, Modistengewerbe, 1. Rärntnerstraße 10. — Nowak Michael, Altpapierhandel, 1. Stoß im Himmel 3. — Philipp Friedrich, Allein-inhaber der Firma Brioni, Weinniederlage, Wein-handel in handelsüblichen Gefäßen und Gebinden, 1. Schwarzenbergstraße 8. — Pichler Marie, Lebensmittelhandel und Flaschenbierverschleiß, Zuderwaren, Sodawasser zc., 1. Burgring 7, Naturhistorisches Museum. — Plekner Marie, Allein-inhaberin der Firma Plekner & Komp., Holzgroßhandel, 1. Eßlinggasse 2. — Rapaport Gustav, Handel mit Ansichtskarten, Radierungen, gemalten Bildern, Schreib- und Zeichenrequisiten und Papierwaren, 1. Wipplinger-straße 2. — Schneider Anton, Fleischhauer, 12. Aichhorngasse 10. — Silber Helene, Pfaidlergewerbe, 1. Fährichgasse 3. — Dr. Johann Sobelsohn, Allein-inhaber der Firma S. Kreisler, Handel mit Desinfektionsmitteln, 1. Kohl-markt 5. — Trummer Andreas, Handel mit Schuhmacherszugehör, 1. Wäcker-straße 3. — Weinberger David, Gemischtwarenhandel im großen ohne Lebens- und Futtermitteln, 1. Adlergasse 5. — Hermann Weingraf's Sohn, offene Handelsgesellschaft, Handelsagentur, 1. Werdertorgasse 7. — Wehler Marie, Modistengewerbe, 1. Spiegelgasse 10. — Zeilinger Lorenz, Gemischtwaren-handel im großen, insbesondere Textil- und Wäschewaren, 1. Lugek 6.

**10. September 1925.**

Banyász & Giskan, Holzhandel, 12. Albrechtsberggasse 21. — „Battag“, Betriebsgesellschaft m. b. H., für Siedlungsbauten, Baumeistergewerbe, 21. Aspern 130. — Bauer Alois, Gemischtwarenhandel, 9. Währinger Gürtel 150. — Bauflein Paula, Kaffeesiedergewerbe, 2. Hollandstraße 4. — Beber Franz Fritjof, Inhaber der Firma Franz Fritjof Beber, Handelsagentur, 4. Mader-straße 2. — Dr. Benedikt Hugo, Buch- und Bilanzrevisionsbureau, 6. Hirschen-gasse 25. — Berl & Komp., fabrikmäßige Erzeugung von Schuhen und Leder-waren, 2. Laborstraße 10. — Böhm Johann, Handel mit Eiern und Molkerei-produkten, 4. Rajschmarkt 426. — Offene Handelsgesellschaft Bollmann & Komp., Handel mit chemischen Produkten, Fellen und Delen im großen, 4. Preßgasse 21. — Czecher Elsa, Modistengewerbe, 20. Jägerstraße 23. —

(Das Weitere folgt.)

**Maschinen- u. Waggonbau-  
Fabriks-A.-G. in Simmering**

**Wien, XI., Hauptstrasse 38/40**

Waggonbau, Kranbau, Eisenkonstruktion, Kesselbau, Behälterbau, Gasgeneratorenbau, Eis- und Kühlmaschinen, Holzbearbeitungsmaschinenbau, Fournierfabrikseinrichtungen, Motorenbau, Kleindieselmotoren (Pat. Hindl), Pumpen- und Kompressorenbau, Allgemeiner Maschinenbau, Petroleumfabrikseinrichtungen

**Tschechoslowakisches Werk:**

Brünn-Königsfelder Maschinenfabrik Königfeld bei Brünn

**GASMESSER nasse u. MESSER  
für grosse Mengen kleiner Raumbedarf.**

**DANUBIA A.-G.**

XIX., Krottenbachstrasse Nr. 88 **Telephon-Nummern:**  
13-5-80 und 14-3-53.

**Aktiengesellschaft | Österr. Wäsche- u.  
für Textilindustrie | Bekleidungs-A.-G.**

Wien, I., Werdertorgasse Nr. 6 (Gemeinnütziges Unternehmen)  
Uebernimmt die Belieferung von Wirtschaftsstellen öffentlicher Korporationen, Konsumentenorganisationen etc. mit Textilien aller Art.  
Lieferantin des Wirtschaftsamt der Gemeinde Wien, der städtischen Straßenbahnen, städtischen Elektrizitätswerke u. vieler staatlicher Institutionen. 1488



# A. E. G. Union, Elektrizitäts-Gesellschaft

Werk: Wien, XXI. Bezirk **Inst.-Büro für Wien u. Umgebung: I., Nibelungengasse 15** Zentrale: VI., Gumpendorfer Str. 6

Telephon Nr. 70-80, 70-81 und 70-82

1597

Elektrische Beleuchtungs- und Kraftübertragungsanlagen, Dynamomaschinen und Motoren jeder Größe, Spannung und Stromart, Transformatoren, Turbogeneratoren, Schweißmaschinen, Motoren für landwirtschaftliche Zwecke, komplette Kino-Anlagen etc.

## Wm. Szalay & Sohn

Eisengroßhandlung, Aktiengesellschaft

Wien, III/4, Mohsgasse Nr. 30

Telephon: 94-0-75, 94-0-76, Serie 98-5-63 1580

Ständig gut sortiertes Lager aller Sorten:

Stabeisen, Betonrundisen, Fassonisen, Zier- und Relieffisen, Träger, U-Eisen, Fein- und Grobbleche, Kesselbleche, Kesselböden, verzinkte Bleche, Weißbleche, Gruben- u. Feldbahnschienen. Neu: Röhren aller Art.

## M. & J. SCHLÖSINGER

Fabriklager von tech.-sanit. Gas- u. Wasserleitungsartikeln

TEL. 56-0-51 **WIEN I., KARLSPLATZ 3** TEL. 56-0-51

liefern Klosetts, Waschtische aus besten Fayence, gußeiserne Badewannen und alle Installationsmaterialien

1531

## Oest. Stephansdach-

Ges. m. b. H.

Wien XIII/1, Bernbrunnung. 39 - Tel. 84-3-32

übernimmt Hallenbauten und alle normalen Zimmermannsarbeiten 1575

## TONWARENABTEILUNG

der Niederösterreichischen Escomptegesellschaft

Wien, I., Stubenring 24 Telephon 79-5-70 Serie

Steinzeugrohre

Klinkerziegel

Fussbodenplatten

Trottoirplatten

Wandfliesen

1622

## 'AUSTRIA' Vaterländische Anstreicherei, Ges. m. b. H.

(Vormals: Hagspiel & Komp., Ges. m. b. H.)

Zentrale: Wien, V., Strobachgasse 2. 1497 Tel. 51-109.

Filiale: Innsbruck, Andreas Hofer-Strasse Nr. 23.

## KEST-DURAND

ANSTRICH- UND RENOVIERUNGS-GESELLSCHAFT M. B. H.

**KERNER & STODOLOWSKY**

Harz, Terpentinöl, Mineralöle, Chemikalien, Leinöl, Firnis u. Farben

(ROSTSCHUTZFARBEN „DURAND“)

Tel. 82-23. Wien, I., Friedrichstraße 6. Tel. 82-23. 1580

## Echsenbacher Granitgewerkschaft

Gesellschaft m. b. H. 1455

Echsenbach, Post Schwarzenau, N.-Ö. Wien, I., Jordangasse Nr. 9.

Telephon Schwarzenau 3. Telephon 65-1-72.

Werke in Echsenbach, Schrems, Wolfsegg u. Sporbach, N.-Ö., Perg, Ob.-Ö.

Granitgroß- und Kleinpflaster, Schotter, Bruchsteine, Steinmetzwaren jeder Art, Betouwaren.

## Draht-Gitter - Zäune Einfriedungen

C. Zimmermann's Nfg. J. Wintermayr 1478b

Wien, XVI/1, Gansterergasse 9-15 // Telephon 20-1-41, 20-1-42

# DRAHTSEILBAHNEN

Wien und Förderanlagen für Massengüter **Graz**

1454 a

Wien, V., Margaretenstraße 70

**Waagner-Biró A. G.**

Telephon-Nummer: 52-5-40



# Großer Stoffverkauf!

# GÖC-

## WARENHÄUSER

III., Erdbergstraße 23. V., Margaretenstraße 166. VII., Lerchenfelder Straße 1. XVI., Neulerchenfelder Straße 73. XX. Wallensteinplatz 6. XXI., Brünner Straße 46-48. Eisenstadt im Burgenland. Gloggnitz, Zeile 1. MÖdling, Neudorferstraße 10. Wr.-Neustadt, Wienerstraße 21.

Unsere Eigenfabrikation in Damenbekleidung, Textilwaren, Herrenwäsche, Damenwäsche, Herrenbekleidung, Schuhen ermöglicht uns, da jeder Zwischenhandel ausgeschlossen ist, die Konkurrenz an Gediegenheit und Billigkeit unserer Waren zu übertreffen. 1553

## Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft.

Wien, I. Bezirk, Karlsplatz Nr. 1. 1636

Telephon Nr. 51-2-71, 51-2-72, 51-2-73.

Tonwaren, Dachfalzziegel, Elektroporzellan und keramische Erzeugnisse aller Art.

## EISENKONSTRUKTIONSWERKSTÄTTE

# C. H. RIPL & Co.

BESCHLÄGE, BAU- UND KUNSTSCHLOSSERARBEITEN

WIEN VIII., LERCHENFELDER STRASSE 156

TELEPHON Nr. 28-0-77 1538 TELEPHON Nr. 28-0-77

Spezialwerkstätte für schmiedeeiserne Füllungstüren

# ALBRECHT MICHLER

Stadtbaumeister, Kontrahent der Gemeinde Wien

1595 Wien, I. Bez., Wildpretmarkt 2. Fernsprecher Nr. 66-0-88.

Alle Baumeisterarbeiten, Fassaderenovierungen, Adaptierungen, Zu- und Umbauten, ferner Trockenlegungen feuchter Mauern durch strömende Luft nach dem Patent Nr. 99998 des Ing. L. Motzko, Wien, I. Bez., Judenplatz 2.

# F. Wertheim & Co.

Kassen- und Aufzugsfabrik A.-G.

Zentralbüro: Wien, I., Walfischgasse 15 — Telephon, 75304, 75305

Fabrik: Wien, IV., Mommsengasse 6 — Telephon 56038, 56071

## Aufzüge — Kassen

Oesterr. Industrierwerke

# Warchalowski, Eissler & Co.

— Aktiengesellschaft —

Dampfkessel und Überhitzer	Blechgeschirre verzinkt sowie
Hochleistungs-Steilrohrkessel (nach eig. Patenten)	aus Nickel, Aluminium und Kupfer
Kupferschmiedearbeiten aller Art	Emailgeschirr
Reservoirs u. Rohrleitungen	Milchzentrifugen
Großschmiede und Stahlpreßwerk	Motore für die Kleinindustrie
	Motorpflüge

Lokomotiven und Zisternen 1444

Wien, XVI. Bezirk, Odoakergasse Nr. 34

# Berndorfer Metallwarenfabrik

## ARTHUR KRUPP A.-G.,

Berndorf, Nied.-Öst.

Eigene Niederlagen in Wien:

I., Wollzeile 12, I., Graben 12

VI., Mariahilfer Strasse 19/21

# Rein-Nickel-, Kupfer- und Aluminium- Kochgeschirre



## Benzinverkaufsstelle mit Messpumpe

Feuer- und explosionsicher  
Genaueres literweises Messen  
Keine Betriebskosten

inländisches Erzeugnis

„Dabeg“ Maschinenfabriks A.G.  
Wien, VI. Wallgasse 39 Tel. 9480-9497.



**SKF**

**KUGEL- U. ROLLENLAGER**

TRANSMISSIONEN  
RIEMENSCHLEIBEN

1558

**SKF**  
KUGELLAGER-  
GESELLSCHAFT  
M. B. H.



WIEN  
IV. WIEDNER  
HAUPTSTR. 23-25  
TEL. 59-0-12

**„STEINAG“ A.-G.**

Wien, I., Rosengasse 2 Telephone Nr. 66-5-15 Serie

**KALKSANDSTEINZIEGEL - ZEMENTROHRE  
KUNSTSTEINE:**  
Verkleidungsplatten  
Schalttafeln  
Viehtröge  
Stufen

Musterzimmer und Spezialofferte: Wien, I., Rosengasse 2

Möbelplatten  
Grabdenkmäler  
Terrazzoplatten  
Granitoidplatten  
Zementpreßfliesen

**BADEWANNEN UND WASCHMUSCHELN USW.**

**Werk Gross - Schwechat**

Telephone Nr. 99-2-87 1421

Fernsprecher **WALLNER & NEUBERT** Fernsprecher  
50-3-33 **Wien, V., Schönbrunner Straße 13** 59-4-86

BAUGUSS, Abortschläuche, Schachtdeckel, Kanalgitter, Rauchfangtür, Stiegen-  
gelder usw., Herdplatten und Roste, Abflußrohre, gußeiserne Muffen-  
und Flanschenrohre, emaillierte Wandbrunnen, Ausgüsse, Futter-  
muscheln, Wendeltreppen, Tragsäulen

**Bauwerkzeuge - Stalleinrichtungen**

Flaschenzüge, Krane, Winden, Ketten, Dauerbrandöfen, Spar-  
herde, Quintöfen, Regulierfüllöfen usw. 1533

**Isolierungen**

und Isoliermaterial für Dampf-,  
Warmwasser- und  
Kälteleitungen,  
Kühlanlagen usw. 1425 a

**M. NEUMANN & Co.**

Korkstein- und Gipsdielen-Fabrik  
Tel. 7045 **Wien, III. Bezirk, Ungargasse Nr. 54** Tel. 5020

Der Riese der Rechenarbeit.



Die Buchhaltung wird  
zum Vergnügen bei An-  
wendung der

**„GLOGOTHEK“**

Sofortige Bilanzierung  
jederzeit möglich.

Aufklärungen und Prospekte jederzeit kostenlos durch  
**GLOGOWSKI & CO., WIEN I.**  
Walfischgasse 12. Tel. 75-0-14 und 74-3-91.

Additions-, Buchhaltungs-, Lohnlisten-, Kalkulations- u. Fakturiermaschinen. 1493

**Securitas**

**FEUERSICHERE  
BENZIN-  
LAGERUNGEN  
KEIN SCHUTZGAS  
SÄTTIGERVERFAHREN  
BILLIGSTER BETRIEB**

**Perkeo**

FEUERSCHUTZ  
UNTERNEHMUNG  
GESELLSCHAFT M. B. H.

WIEN XX  
DONAUESCHINGENSTRASSE 20  
TELEPHON 43-0-56 SERIE

1443

**Bedeutende Brennmaterialersparnis**

erzielen Sie Swoboda's Dauerbrandöfen  
nur mit

**„Automat“ und „Tantal“**

**Dauerbrandeinsätze** für Kachelöfen und Kamine.

Prospekte sendet kostenlos 1638



Gesetzl. geschützte  
Schutzmarke.

Automaten-  
Baugesellschaft **ALOIS SWOBODA & Co.,**  
Zentralbureau: Wien, XVIII., Theresiengasse 1. Tel. 28-3-51  
Werke: Rainfeld a. d. Gölsen, N.-Ö. — Export nach allen Staaten

**ACCUMULATOREN-FABRIK AKTIENGESELLSCHAFT**

Zentralbureau: Wien, I. Bezirk, Wipplingerstraße Nr 23

Fabrik: Liesing bei Wien, eigenes Anschlußgeleise.

**Akkumulatoren** für Licht- und Kraftbetriebe, Triebwagen, Rangier- und Grubenloko-  
motiven, Personenelektromobilen, Last- und Lieferungswagen, Last-  
karren, Plattformwagen, elektrische Boote, Theaternotbeleuchtung

Abteilung für elektrische Zugbeleuchtung. 1489

**Akkumulatoren** ABTEILUNG VARTA: Wien, IV., Waaggasse Nr. 17-19  
für Radio, Automobilbeleuchtung, Telegraphen- und Signalanlagen,  
Klein- und Notbeleuchtung, Hand- und Taschenlampen etc., etc.

**Telephon- und Telegraphen-Fabriks-A.-G.**

**Kapsch & Söhne**

Wien XII. Bez., Johann Hoffmann-Platz 9

Telegraphen-, Telephon- und Radio-Einrichtungen  
aller Art in erstklassiger Ausführung. Telephon-  
zentralen, Haustelegraphen, Elemente u. Batterien

1608 Telephone-Nummer: 80-5-20. Telegramm-Adresse: Kapsch Wien.